mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz

2. Jahrgang, Nummer 7

Mittwoch, den 4. Juli 2012

Inhalt

Amtlicher Teil Stadt Oranienbaum-Wörlitz	
- Feuerwehrsatzung	Seite 1
- Feuerwehrgebührensatzung	Seite 4
- Änderung Kalkulation Beitragssatz wiederkehrender Straßenausbaubeitrage 2011 Wörlitz	Seite 6
- Änderungssatzung Betriebssatzung Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz	Seite 6
	Seite 6
- Vereinfachte Umlegung Wietzendorfer Weg OT Vockerode	
- Wichtige Rufnummern	Seite 9
- Öffnungszeiten der Stadtverwaltung	Seite 9
- Strafverteidiger Notdienste	Seite 9
- Sprechzeiten der Ortsbürgermeister	Seite 9
- Altersjubilare der Stadt Oranienbaum-Wörlitz	Seite 10
Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode	
- Änderungssatzung Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung	Seite 11
Amt für Landwirtschaft u. Flurneuordnung u. Forsten Anhalt	
- Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch	Seite 11
Landkreis Wittenberg	
- Öffnungszeiten Bürgerbüro des Landkreises	Seite 15
- Geänderte Verkehrsanordnung Europaweg Vockerode/Oranienbaum	Seite 15
Lokaler Teil	
- Kita Griesen	Seite 15
- Kita Vockerode	Seite 15
Kirchliche Nachrichten	Seite 16
Notdienste Arzt + Zahnarzt	Seite 17
Apothekennotdienstplan	Seite 17
Vereine und Verbände	Seite 18

Amtlicher Teil

Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814) in Verbindung mit dem Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBI. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBI. LSA S. 69) hat der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 08.05.2012 die folgende Satzung beschlossen:

। Errichtung der Freiwilligen Feuerwehr

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz hält zur Erledigung ihrer Aufgaben auf dem Gebiet des Brandschutzes und der Hilfeleistungen, unter Beachtung der territorialen Besonderheiten und Gefährdungen, eine Freiwillige Feuerwehr vor. Die Freiwillige Feuerwehr ist eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz mit der Bezeichnung: Freiwillige Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.

§ 2 Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehr umfassen die Abwehr von Brandgefahren (vorbeugender Brandschutz), die Brandbekämpfung (abwehrender Brandschutz) und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen im Sinne der §§ 1 und 2 BrSchG und die Aufklärung über brandschutzgerechtes Verhalten.
- (2) Die Freiwillige Feuerwehr kann darüber hinaus mit Zustimmung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz als Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr zu anderen Dienstleistungen in Anspruch genommen werden, wenn dadurch ihre Einsatzbereitschaft nicht beeinträchtigt wird und die Zustimmung der Orts- oder Stadtwehrleitung vorliegt. Sich daraus ergebene Ansprüche auf Erstattung von Aufwendungen bleiben davon unberührt. Ein Rechtsanspruch auf solche Leistungen besteht nicht.

§ 3 Struktur der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Aufgrund einer Risikoanalyse in den Ortschaften der Stadt Oranienbaum-Wörlitz und den damit verbundenen territorialen Besonderheiten werden folgende Ortsfeuerwehren vorgehalten:
- Ortsfeuerwehr Oranienbaum
- Ortsfeuerwehr Vockerode
- Ortsfeuerwehr Wörlitz
- Ortsfeuerwehr Griesen
- Ortsfeuerwehr Kakau
- Ortsfeuerwehr Horstdorf
- Ortsfeuerwehr Gohrau/Rehsen/Riesigk

Die Ortsfeuerwehren werden in der Freiwilligen Feuerwehr Oranienbaum-Wörlitz zusammengefasst. Die Struktur ist den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.

- (2) Innerhalb der Struktur gliedert sich die Freiwillige Feuerwehr in:
- Einsatzabteilung
- Jugendfeuerwehr
- Kinderfeuerwehr
- Alters-und Ehrenabteilung
- (3) Die Abteilungen bestehen jeweils aus den Abteilungen der Ortsfeuerwehren.

§ 4 Aufnahme als Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr ist schriftlich beim Stadt- oder Ortswehrleiter zu beantragen. Minderjährige haben mit dem Aufnahmeantrag die schriftliche Zustimmungserklärung ihrer gesetzlichen Vertreter vorzulegen.
- (2) Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung der Stadt- und der betreffenden Ortswehrleitung. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Der Antragsteller ist über die Entscheidung schriftlich zu informieren.
- (3) Die Aufnahme in die Freiwillige Feuerwehr erfolgt durch den Bürgermeister bzw. in dessen Auftrag durch den Stadtwehrleiter unter Überreichung der Satzung. Dabei ist das neue Mitglied durch Unterschriftsleistung auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Aufgaben, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, dieser Satzung sowie den Dienstanweisungen ergeben, zu verpflichten.

§ 5 Einsatzabteilung

- (1) Als Mitglieder der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr können nur Personen aufgenommen werden, die den Anforderungen des Einsatzdienstes geistig und körperlich gewachsen sind und das 18. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen das 65. Lebensjahr nicht überschritten haben. Bei Zweifeln über die geistige und körperliche Tauglichkeit kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangt werden.
- (2) Bei Neuaufnahmen beträgt die Probezeit ein Jahr. Diese entfällt für Feuerwehrangehörige, die aus der Jugendfeuerwehr übertreten und für Einsatzkräfte einer anderen Freiwilligen

Feuerwehr, wenn sie Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz werden.

- (3) Die Angehörigen der Einsatzabteilung haben die in § 2 bezeichneten Aufgaben nach Anweisung des Stadt- oder Ortswehrleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten gewissenhaft durchzuführen.
- (4) Sie haben insbesondere
- die für den Dienst geltenden Vorschriften und Weisungen (z. B. Dienstvorschriften, Ausbildungsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften) sowie Anweisungen des Einsatzleiters oder der sonst zuständigen Vorgesetzten zu befolgen,
- bei Alarmierung schnellstmöglich zu erscheinen und den für den Alarmfall geltenden Anweisungen und Vorschriften Folge zu leisten,
- an der Aus- und Fortbildung, den Übungen und sonstigen dienstlichen Veranstaltungen teilzunehmen,
- die ihnen anvertrauten Fahrzeuge, Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände, Geräte und Einrichtungen zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu nutzen,
- ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten.
- (5) Feuerwehrmitglieder ohne abgeschlossene Truppmannausbildung dürfen keine Truppmannfunktion übernehmen. Feuerwehrmitglieder ab vollendetem 16. Lebensjahr und mit abgeschlossener Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) dürfen zu Ausbildungszwecken mit Zustimmung des Einsatzleiters/Gruppenführers im Einzelfall bei Einsätzen anwesend sein. Bei minderjährigen Feuerwehrmitgliedern muss hierzu eine gesonderte Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegen. Die in Satz 2 genannten Mitglieder dürfen sich an der Einsatzstelle nur außerhalb des Gefahrenbereiches und in Begleitung eines einsatzerfahrenen Feuerwehrangehörigen aufhalten. Eine Anrechnung auf die Einsatzstärke erfolgt nicht.
- (6) Die Zugehörigkeit zur Einsatzabteilung endet mit einer dauerhaften Einschränkung der gesundheitlichen Voraussetzungen, der Vollendung des 65. Lebensjahres, dem Ausschluss oder dem Austritt. Der Austritt muss schriftlich gegenüber dem Bürgermeister erklärt werden.
- (7) Verletzt ein Angehöriger der Einsatzabteilung seine Dienstpflichten, so kann ihm der Bürgermeister im Einvernehmen mit den Stadt- und Ortswehrleitern eine Ermahnung aussprechen. Vor dem Ausspruch ist dem Betroffenen Gelegenheit zur schriftlichen oder mündlichen Stellungnahme zu geben.
- (8) Der Bürgermeister kann einen Angehörigen der Einsatzabteilung aus wichtigem Grund, insbesondere bei vorsätzlicher Verletzung der Dienstpflichten, durch schriftlichen, mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid aus der Freiwilligen Feuerwehr ausschließen. Zuvor ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 6 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz gliedert sich in die:
- Jugendfeuerwehr Horstdorf,
- Jugendfeuerwehr Kakau.
- (2) Die Jugendfeuerwehren sind freiwillige Zusammenschlüsse von Jugendlichen im Alter vom vollendetem 10. bis zum vollendetem 18. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Jugendleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer gesonderten Ordnung.
- (3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr unterstehen die Jugendfeuerwehren der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter oder eines Stellvertreters und der Ortswehrleiter, die sich dazu jeweils ausreichend qualifizierten und geeigneten Jugendfeuerwehrwartes bedienen.

§ 7 Kinderfeuerwehr

(1) Die Kinderfeuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz befindet sich in Gründung.

- (2) Die Kinderfeuerwehr ist der freiwillige Zusammenschluss von Kindern im Alter vom vollendetem 6. bis zum vollendetem 10. Lebensjahr. Sie gestalten ihr Kinderleben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer gesonderten Ordnung.
- (3) Als Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr untersteht die Kinderfeuerwehr der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter oder eines Stellvertreters und der Ortswehrleiter, die sich dazu jeweils ausreichend qualifizierten und geeigneten Kinderfeuerwehrwartes bedienen.

§ 8 Alters- und Ehrenabteilung

- (1) In die Alters- und Ehrenabteilung wird übernommen, wer wegen Vollendung des 65. Lebensjahres, dauernder Dienstunfähigkeit oder aus sonstigen wichtigen persönlichen Gründen aus der Einsatzabteilung ausscheidet. Die Alters- und Ehrenabteilung gestaltet ihr Leben als selbständige Abteilung der Freiwilligen Feuerwehr nach einer besonderen Ordnung.
- (2) Als Ehrenmitglied können auch Personen aufgenommen werden, die in besonderer Weise zur Förderung des Brandschutzes und der Hilfeleistung in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beigetragen haben. Auf Vorschlag der Stadtwehrleitung entscheidet der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz über die Aufnahme.
- (3) Als Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr unterstehen die Alters- und Ehrenabteilungen der fachlichen Aufsicht und der Betreuung durch den Stadtwehrleiter und die Ortswehrleiter, die sich dazu jeweils eines Mitglieds der Alters- und Ehrenabteilung bedienen (Sprecher der Alters- und Ehrenabteilungen).
- (4) Angehörige der Alters- und Ehrenabteilung können auf eigenen Antrag freiwillig und ehrenamtlich Aufgaben der Feuerwehr mit Ausnahme des Einsatzdienstes übernehmen, soweit sie hierfür die entsprechenden Kenntnisse besitzen und körperlich geeignet sind. Dazu zählen insbesondere Aufgaben der Aus- und Fortbildung, der Gerätewartung und der Brandschutzerziehung. Im Rahmen dieser Tätigkeiten unterliegen die Angehörigen der Alters- und Ehrenabteilung der fachlichen Aufsicht durch die Leitung der Freiwilligen Feuerwehr.

§ 9 Leitung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Stadtwehrleitung besteht aus dem Stadtwehrleiter und zwei Stellvertretern. Die Leitung der Ortsfeuerwehren besteht aus den Ortswehrleitern und ihren Stellvertretern. Sie sind im Dienst Vorgesetzte der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren. Sie vollziehen die ihnen von der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr übertragenen Aufgaben in deren Auftrag.
- (2) Die Jugendfeuerwehrwarte werden auf Vorschlag des Stadtwehrleiters und des jeweiligen Ortswehrleiters durch die Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr eingesetzt.
- (3) Die Sprecher der Alters- und Ehrenabteilungen werden von den Angehörigen dieser Abteilung der Feuerwehr vorgeschlagen und für die Dauer von 6 Jahren von diesen gewählt.

§ 10 Stadtwehrleitung

- (1) Der Stadtwehrleiter wird auf Vorschlag der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr für die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (2) Die Stellvertreter werden auf Vorschlag des Stadtwehrleiters durch die Ortswehrleiter für die Dauer von 6 Jahren gewählt.
- (3) Der Stadtwehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten berufen.
- (4) Die Stadtwehrleitung bestimmt den Inhalt und den Zyklus der Wehrleitertagung (Gremium aus Stadtwehrleiter, Ortswehrleiter und deren Stellvertreter). Sie entscheidet auch über die Hinzuziehung weiterer Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr und über die Einladung von Gästen. Die Wehrleitertagung soll mindestens einmal im Quartal stattfinden. Erforderlich werdende Festlegungen sind in Form von Beschlüssen mehrheitlich zu fassen. Das Recht zur Beschlussfassung haben der Stadtwehrleiter, die Ortswehrleiter einschließlich deren Stellvertreter. Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der

- Ortsfeuerwehren anwesend sind. Über jede Sitzung ist ein Protokoll zu fertigen und den Ortswehrleitern mit der Einladung zur nächsten Sitzung zuzusenden.
- (5) Die Stadtwehrleitung sichert unter Einbeziehung der Wehrleitertagung qualifizierte Zuarbeiten (Mittelanforderungen) im Zusammenhang mit der Planung des Bedarfs und des Teilhaushaltes für die Freiwillige Feuerwehr zu.
- (6) Die Stadtwehrleitung unterstützt die Bearbeitung und Aktualisierung der Einsatzdokumente im Stadtgebiet. Sie fördert die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Verwaltungen in Bezug auf die Erstellung von Einsatzunterlagen und berät bei Brandschutzangelegenheiten.
- (7) Die Stadtwehrleitung bestätigt die von den Ortswehrleitungen erarbeiteten Dienstpläne der Ortsfeuerwehren und überwacht die laufende Ausbildung der Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Sie organisiert die Entsendung der Mitglieder zu Lehrgängen und überörtlichen Ausbildungen.
- (8) Die Stadtwehrleitung unterstützt die Bearbeitung und Aktualisierung eines für jeden Ortsteil zu erarbeitenden Strukturplanes (Personal, Züge, Gruppen, Alarmierungsarten, Alarmpläne) der Stadt Oranienbaum-Wörlitz
- (9) Die Stadtwehrleitung erarbeitet und aktualisiert unter Einbeziehung der Wehrleitertagung einen Bedarfs- und Strukturplan "Einsatztechnik/Gerätehäuser" (Istzustand, Einsatzbereitschaft, Planung, Sollzustand) der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.
- (10) Die Stadtwehrleitung unterbreitet der Trägerin der Freiwilligen Feuerwehr Vorschläge im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und der Einweisung der Einsatzkräfte.
- (11) Die Abberufung des Stadtwehrleiters und seiner Stellvertreter kann aus persönlichen oder gesundheitlichen Gründen, aus Sachunkenntnis, wegen Verstößen gegen Vorschriften oder auf Antrag von mindestens einem Drittel der aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erfolgen. Die Abberufung ist schriftlich durch die Trägerin des Brandschutzes, nach vorheriger Anhörung des Betroffenen, auszureichen.

§ 11 Ortswehrleitung

- (1) Die Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden auf Vorschlag der aktiven Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehren für die Dauer von 6 Jahren durch diese gewählt.
- (2) Der Ortswehrleiter und deren Stellvertreter werden durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz für die Dauer von 6 Jahren zu Ehrenbeamten berufen.
- (3) Die Ortswehrleitungen erstellen die Dienstpläne für ihre Ortsfeuerwehr und sind für die Durchführung der laufenden Ausbildung verantwortlich.
- (4) Die Ortswehrleitungen haben die in den Wehrleitertagungen gefassten Beschlüsse und getroffenen Festlegungen in ihrem Zuständigkeitsbereich auszuwerten und durchzusetzen. Die Ortswehrleitungen haben an den Sitzungen der Stadtwehrleitung teilzunehmen. Im Verhinderungsfall ist eine Entschuldigung notwendig.
- (5) Für die Abberufung eines Ortswehrleiters oder Stellvertreters gilt § 9 Abs. 11 entsprechend.

§ 12 Beendigung der Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Angehörigkeit zur Freiwilligen Feuerwehr wird durch Tod, schriftliche Austrittserklärung oder Ausschluss beendet.
- (2) Der Austritt ist gegenüber dem Stadtwehrleiter oder Ortswehrleiter schriftlich zu erklären.
- (3) Über den Ausschluss von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr entscheiden die Mitglieder der jeweiligen Ortsfeuerwehr mit Zweidrittelmehrheit. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder der jeweiligen Abteilung anwesend sind.
- (4) Gründe für den Ausschluss sind vor allem:
- wiederholte Verstöße gegen Dienstpflichten,
- grob unkameradschaftliches Verhalten,

- anstößiges Benehmen und Rassenfeindlichkeit in der Öffentlichkeit.
- (5) Der Ausschluss ist dem Betroffenen unter Angabe der Gründe schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Über den Widerspruch entscheidet der Bürgermeister.

§ 13 Sprachliche Gleichstellung

Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

§ 14 Übergangs- und Schlussbestimmungen

Sich derzeit in Funktion befindliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr, insbesondere diejenigen, die im Ergebnis von Wahlgängen Funktionen ausüben, verbleiben bis zum nächsten Wahlgang in ihrer Funktion.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Griesen vom 27.11.2007 außer Kraft. Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012





Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

(Feuerwehrgebührensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 4, 6 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814) i.V.m. § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.06.2001 (GVBI. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2010 (GVBI. LSA S. 69) hat der Stadtrat Oranienbaum-Wörlitz in seiner Sitzung am 08.05.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum-Wörlitz (nachfolgend FF genannt) im Gebiet der Stadt Oranienbaum-Wörlitz.
- (2) Als Leistungen gelten auch das Ausrücken der FF bei missbräuchlicher Alarmierung sowie bei Fehlalarmierungen durch private Feuermeldeanlagen oder die Benutzung öffentlicher Feuermeldeleitungswege durch die Betreiber der privaten Feuermeldeanlagen.
- (3) Die Kostensätze nach dieser Satzung sind auch anzuwenden, wenn die FF Nachbarschaftshilfe gemäß § 2 Abs. 3 BrSchG LSA in mehr als 15 km Entfernung leistet.

§ 2 Kostenersatz

(1) Einsätze der FF zu Bränden, Notständen und Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen und Tieren aus Lebensgefahr gem. § 22 Abs. 1 BrSchG LSA sind unentgeltlich. Ansprüche auf Er-

- satz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt.
- (2) Für andere als die in Abs. 1 genannten Leistungen der FF erhebt die Stadt Oranienbaum-Wörlitz Kostenersatz nach dieser Satzung und der Anlage Kostentarif, welche Bestandteil dieser Satzung ist.
- (3) Werden an die Stadt Oranienbaum-Wörlitz von anderen Trägern von Feuerwehren Kostenersatzforderungen (beispielsweise bei Anforderung von Fahrzeugen/Geräten/Material anderer Feuerwehren) gestellt, so sind diese in voller Höhe als Kostenersatz umzulegen.
- (4) Kostenersatzpflichtig nach dieser Satzung ist, wer die Voraussetzungen des § 22 Abs. 4 BrSchG LSA erfüllt.
- (5) Stellt die Erhebung des Kostenersatzes im Einzelfall eine unbillige Härte dar, kann von der Erhebung ganz oder teilweise abgesehen werden.

§ 3 Berechnungsgrundlagen für den Kostenersatz

- (1) Der Kostenersatz setzt sich zusammen aus:
- a) den Kosten für die eingesetzten Kameraden/Einsatzkräften der FF (Personalkosten),
- b) den Kosten für die Nutzung von eingesetzten Fahrzeugen und Geräten der FF (Fahrzeug-/Gerätekosten)
- c) den Kosten für verbrauchte Materialien,
- d) den Kosten für die Entsorgung von Rückständen,
- e) den Kosten für sonstige Leistungen der FF,
- f) den Kosten, die durch Dritte erbracht werden.
- (2) In den Fällen der Alarmierung der Feuerwehr gemäß § 1 Abs. 2 ist der nach der jeweiligen Alarm- und Ausrückeordnung vorgesehene Einsatzbestand an Einsatzkräften/Kameraden und Mitteln (Fahrzeuge, Geräte, Materialien) der FF in Rechnung zu stellen
- (3) Die Fälligkeit der Zahlung tritt innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung ein.
- (4) Sind in der Anlage Kostentarif Kosten nicht näher aufgeführt, so wird ein Kostenersatz erhoben, der in vergleichbarer Art enthalten ist.

§ 4 Berechnung der Personalkosten

(1) Für die Berechnung der Personalkosten gelten die Stundensätze gemäß Anlage Kostentarif und berechnen sich bei Einsätzen nach der Einsatzzeit und Anzahl und Art der Einsatzkräfte.

(2) Für jede angefangene Viertelstunde ist ein Viertel dieser Stundensätze zu berechnen. Die erste Einsatzstunde beginnt mit dem Zeitpunkt der Alarmierung der FF. Als Abschluss der Einsatzzeit gilt der Zeitpunkt der Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft am Alarmierungsstandort.

§ 5 Berechnung der Fahrzeug- und Gerätekosten

- (1) Für die Berechnung der Fahrzeug- und Gerätekosten gelten die Verrechnungssätze gemäß der Anlage Kostentarif und berechnet sich bei Einsätzen nach der Einsatzzeit und Anzahl und Art der Fahrzeuge bzw. Geräte.
- (2) Werden Fahrzeuge der FF als Transportmittel für die Beförderung von Einsatzkräften oder Geräten/Mitteln der FF oder anderer zur Einsatzverfügung befugter Behörden genutzt, sind für die Berechnung der Kosten Stundensätze und Verrechnungen gemäß der Anlage Kostentarif heranzuziehen.
- (3) Für die Berechnung der Einsatzzeit gilt § 4 Abs. 2 entsprechend.

§ 6 Kosten für verbrauchte Materialien

In den Fällen einer Kostenerstattung werden für verbrauchte Materialien die Kosten gemäß der Anlage Kostentarif nach Verbrauch berechnet und mit den Entsorgungskosten der verbrauchten Materialien zusammenzufassen.

§ 7 Kosten der Entsorgung von Rückständen

Die Kosten für die Entsorgung von Rückständen werden dem Kostenersatzpflichtigen von den dazu berechtigten ausführenden Firmen oder von der Stadt Oranienbaum-Wörlitz in Rechnung gestellt.

§ 8 Kosten für sonstige Leistungen der FF

(1) Die Gestellung von Fahrzeugen/Geräten oder Mitgliedern/ Kameraden der FF zur Erledigung des Feuerwehrsicherheitsdienstes, der Brandwachen und der Abnahme von Veranstaltungen wird nach den Stundensätzen Personalkosten und Fahrzeug-/Gerätekosten gemäß der Anlage Kostentarif berechnet. (2) Dem Stadtwehrleiter obliegt die Entscheidung über den Umfang der nach Abs. 1 einzusetzenden Fahrzeuge/Geräte und

Mitgliedern/Kameraden der FF.
(3) Werden Fahrzeuge oder Geräte der FF mit den zugeordneten Einsatzkräften in Einsatzbereitschaft nach der Alarm- und Ausrückeordnung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz versetzt, sind die Stundensätze gemäß Anlage Kostentarif jeweils anzuwenden.

(4) Nutzen andere Stellen oder Einrichtungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz die FF, so entstehen Einnahmen der FF nach Maßgabe der Satzung.

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten folgende Satzungen außer Kraft:

- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gohrau (Feuerwehr -Kostenersatzsatzung FwKS) vom 18.10.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Griesen (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung FwKS) vom 07.06.1999 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 26.09.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Horstdorf (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 18.03.1998 sowie deren 1. Anderungssatzung vom 18.09.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kakau (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung - FwKS) vom 20.04.1998
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes (Benutzungsgebühr) für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Oranienbaum (Feuerwehr-Kostenersatzsatzung FwKS) vom 26.05.1998 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 25.09.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rehsen (Feuerwehr -Kostenersatzsatzung FwKS) vom 06.11.2007
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Riesigk (Feuerwehr -Kostenersatzsatzung FwKS) vom 07.03.2005
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Vockerode (Feuerwehr -Kostenersatzsatzung FwKS) vom 13.11.2001
- Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Wörlitz (Feuerwehr - Kostenersatzsatzung FwKS) vom 17.10.2001

Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012







`	3,	
1.	Personalkosten	Stundensätze je Person
1.1	Führungskräfte/Einsatzleiter	26,00 €
1.2	Einsatzkräfte	20,00 €
1.3	Brandsicherheitswache	20,00 €
2.	Fahrzeug- und Gerätekosten	Stundensätze je Gerät
2.1	Einsatzleitfahrzeug (ELW)	95,00 €
2.2	Mannschaftstransportfahrzeug	
2.3	Tragkraftspritzenfahrzeug/-	y 14111 00,00 C
	mit Wasser	
	TSF/TSF-W	100,00€
2.4	Kleintanklöschfahrzeug KLF	100,00 €
2.5	Löschgruppenfahrzeug LF8	115,00 €
	weitere Löschgruppenfahrzeu	
2.6	Tanklöschfahrzeug TLF	130,00 €
2.7	Rüstwagen RW 1	130,00 €
2.8	Drehleiter DLK	150,00 €
2.9	Tragkraftspritzenanhänger TSA	
2.10	Schlauchtransportanhänger S	
2.11	Anhängerleiter	30,00 €
2.12	Boot	40,00 €
2.13	Schlauchboot	25,00 €
2.14	Einsatzschläuche (Hochdruck-	
	Druckschläuche)	7,50 €
2.15	Tragkraftspritze TS	30,00 €
2.16	Hochleistungspumpe	,
	(Betriebsstoffe werden	
	zusätzlich berechnet)	60,00€
2.17	alle wasserführenden Armature	
2.18	Rettungsschere, Spreizer,	ŕ
	Rettungszylinder, Hebekissen,	
	Motorkettensäge, Trennschleif	
2.19	elektrische Tauchpumpe,	
	Staubgutsauger,	
	Belüfter	7,50 €
2.20	Pressluftatmer mit Maske	7,50 €
2.21	Fluchthaube	StkPreis
2.22	Gerätesatz Absturzsicherung	7,50 €
2.23	Fangleine	2,50 €
2.24	Steck-/Schiebeleiter	25,00 €
2.25	Stromaggregat/	
	Stromaggregat mit Lichtmast (Stativ)	pro kW 10,00 €
2.26	Handscheinwerfer	2,50 €
3.	Kosten	
J.	für verbrauchte Materialien	
	einschließlich Entsorauna	
	einschließlich Entsorgung nach Verbrauch	Verbrauchssätze

3.1 Ölbindemittel nach
3.2 Sonderlöschmittel Tages3.3 Schaumbildner preisen
Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012

Zimmermann Bürgermeister



Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Top: 13 öffentlich: X nichtöffentlich:

044/12 Sitzungsvorlage Nr.: 08.05.2012 Sitzungsdatum:

Betreff: 1. Änderung der Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung

eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages für das Jahr 2011 für die Ortschaft Wörlitz

Gegenstand:

Sachbearbeiter: Bauamt Anlagen: Projektkostenübersicht, Kalkulationsübersicht, Gesamtübersicht Vorberatung: Ergebnis/Abstimmung

Gremium öff. n-öff. Nein Vorlagenart Datum Enth. Anhörung

Ortschaftsrat Wörlitz 25.04.2012

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz hat über die Kalkulation des Beitragssatzes zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011 in seiner Sitzung am 06.12.2011 beschlossen.

Nach der Beschlussfassung gingen weitere Rechnungen ein. Diese Kosten sind jedoch bei der Ermittlung des Beitragssatzes ebenfalls zu berücksichtigen, weshalb die Kalkulation vom 25.10.2011 zu berücksichtigen war.

Beschluss-Nr.: 042/2012

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt die nachstehende Kalkulation des Gesamtaufwandes 2011 für die "1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011".

414.738,25 EUR Gesamtaufwand 2011: Betragsfähige Kosten 2011: 408.965,89 EUR Darunter: Gemeindeanteil (40,00 %) 163.586,36 EUR Anteil der Beitragspflichtigen (60,00 %) 245.379,53 EUR Summe der Geschossflächeneinheiten 310.899,58 m²

Beitragssatz der Anlieger

0,78925656 EUR/m²

zurückgestellt

Abstimmungsergebnis: Der Beschluss wurde Anwesende: 19 x angenommen Zustimmung: nicht angenommen 8 Ablehnung: 2 bis zum

Enthaltung: zurückverwiesen an

Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

Endabrechnung der Ortschaft Wörlitz

	Endabrechnung der Ortschaft Wörl	itz für das Jahr 2011
l.	Baumaßnahme Bergstückenweg Kosten Baumaßnahme Vorflut Gänseanger	302.767,87 €
	Kosten	106.198,02 €
II.	Gesamtinvestition im Jahr 2011	414.738,25 €
	Umlagefähige Kosten	408.965,89 €
III.	Anteil der Stadt Oranienbaum-Wörlitz 40,00 %	Anliegeranteil 60,00 %
	= 163.586,36 €	= 245.379,53 € = umlagefähiger Aufwand
IV.	Anliegeranteil bzw. umlagefähiger Aufwand	245.379,53 €
V.	Geteilt durch die Summe aller Geschossflächen des Ortsteils Wörlitz	310.899,58 m²
VI.	ergibt für die Anlieger einen zu zahlen Straßenausbaubeitrag in Höhe von	0,78925656 € / m² Geschoss- fläche
Don	Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken beträgt	7.593,12 €.

Projektkostenübersicht

Projekt

60 - Wörlitz

Kalkulation

2011 - Endabrechnung (EUR)

<u>Konto</u>	<u>Auswandsanteil</u>	<u>Firma</u>	Klassifikation	Betrag FM	Betrag Kosten
		Re-Nr./Re. Datum/Bemerkung			
K1	Maßnahme Bergstückenweg	vom 31.12.2011	Kosten		302.767,87
K1	Maßnahme Vorflut Gänseanger	vom 19.10.2011	Kosten		106.198,02
Summe	e für Konto K1-Jahresinvestitionen			0,00	408.965,89
Summe	e über alle Konten:			0,00	408.965,89

Kalkulationsübersicht

Projekt:

Wörlitz

Kalkulation:

2011 - Endabrechnung

Aktenzeichen:

60

Fertigstellung:

31.12.2011

Kalkulationseinstellungen

Währung:

EURO

Satzung:

Wörlitz (ab 2010)

letzte Kalkulation:

Michael Müller - 16.04.2012

Erschließungsfunktion:

Standard

Aufwandsarten und Anteile der Beitragspflichtigen It. Satzung

Konto Anteil der Beitragspflichtigen Aufwandsart Verteilung K1 100.00% nach Geschossfläche 60.00% Jahresinvestitionen

Berechnung des umlagefähigen Aufwandes:

Aufwandsart Aufwand Fördermittel Gemeinde - Soll Gemeinde - Ist <u>Umlage</u> Jahresinvestitionen 245 379.53 163 586.36 163 586.36 408965.89 163 586.36 163 586.36 245 379.53 Summe 408965.89

Details zur Kalkulation

Einheiten Einheitsbetrag **Aufwandart** Anteil % **Umlage** Maßstab 310 899.58 0.78925656 Jahresinvestitionen Geschossfläche 100.00 245 379.53 0.00 0.78925656 0.00 Summe Einheitsbeträge

Kostenaufstellung nach Kostenträgern:

Betrag - Ist Betrag - Soll Kostenträger 408 965.89 Aufwand: Jahresinvestitionen 163 586.36 0.00 Gemeindeanteil It. Satzung 163 586.36 Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung 245 379.53 Umlage 7 593.12

Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken a) Summe Gemeindeanteil It. Satzung b) Summe Gemeindeanteil nach Abzug der Förderung

7 593.12 c) Summe Gemeindeanteil aus übergroßen Grundstücken 171 179.48 Summe Gemeindeanteile (b+c)

Sitzungsvorlage für den Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

n.-öff. Vorlagenart

Top: 14

öffentlich: X

nichtöffentlich:

Sitzungsvorlage Nr.: Sitzungsdatum:

045/12

Betreff:

08.05.2012

1. Änderung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft

Wörlitz für das Jahr 2011

Gegenstand:

Sachbearbeiter:

Herr Müller

Vorberatung

Bauamt

Anlagen

Satzungsentwurf

Ergebnis/Abstimmung

Gremium Ortschaftsrat Wörlitz

öff. Datum 25.04.2012 X

Enth. Nein Anhörung

163 586.36

163 586.36

Bearünduna:

In der Sitzung des Stadtrates am 06.12.2011 wurden sowohl die Kalkulation des Beitragssatzes, als auch die "Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011" beschlossen.

Die Kalkulation vom 25.10.2011 musste, aufgrund weiterer Rechnungseingänge geändert werden. Dies bedingt auch die Änderung der "Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffen der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011".

Beschluss-Nr.: 043/2012

Der Stadtrat der Stadt Oranienbaum-Wörlitz beschließt die "1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011" mit einem Beitragssatz i. H. v. 0,78925656 EUR/m² Geschossfläche.

Abstimmungsergebnis:

Abstillituigseigebilis.	
Anwesende:	19
Zustimmung:	8
Ablehnung:	2
Enthaltung:	9
Der Beschluss wurde	
X angenommen	

nicht angenommen bis zum

zurückverwiesen an



zurückgestellt

GUM Schmidt Vorsitzender des Stadtrates der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

1. Änderungssatzung der Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes

betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011

Auf der Grundlage der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.08.2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814), i. V. m. §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBI. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Februar 2011 (GVBI. LSA S. 58), i. V. m. § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen der Stadt Wörlitz in der Fassung vom 28.08.2008 (veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft "Wörlitzer Winkel" Nr. 10/2008 vom 01.10.2008) i. V. m. dem Zweiten Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform § 5 Gesetz zur Ausführung der Gemeindegebietsreform (GebRefAusfG) vom 08. Juli 2010 (GVBI LSA Nr. 18/2010 S. 406) wird die Satzung zur Festsetzung des Beitragssatzes betreffend der Erhebung wiederkehrender Beiträge für die Verkehrsanlagen im Geltungsbereich der Ortschaft Wörlitz für das Jahr 2011 vom 06.12.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 12/2011 vom 14.12.2011) durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

§ 1

Der - § 2 - wird hinsichtlich des Beitragssatzes wie folgt geändert

Der Beitragssatz beträgt 0,78925656 EUR/m² Geschossfläche.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 15.12.2011 in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, den 29.05.2012





1. Änderungsatzung der Betriebssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

über das Sondervermögen Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz

Auf Grund des § 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt, in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814) i. V. m. § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eig-BG) vom 24.03.1997 (GVBI. LSA S. 446), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.05.2009 (GVBI. S. 238) wird die Betriebssatzung veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz Nr. 3/2012 vom 07.03.2012 durch folgende 1. Änderungssatzung geändert:

Es wird ein neuer § 8 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Der Eigenbetrieb ist nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen. Das Rechnungswesen erfolgt nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung. Es gelten die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen.

Die nachfolgenden Paragrafen ändern sich wie folgt:

§ 8 Wirtschaftsjahr wird § 9 § 9 Inkrafttreten wird § 10

Diese 1. Änderung der Betriebssatzung tritt mit der Betriebssatzung der Stadt Oranienbaum-Wörlitz über das Sondervermögen Kommunalservice Oranienbaum-Wörlitz am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Oranienbaum-Wörlitz, 11.06.2012



Bürgermeister



Stadt Oranienbaum-Wörlitz Franzstraße 1 06785 Oranienbaum-Wörlitz

Bekanntmachung

Vereinfachte Umlegung 10656 "Wietzendorfer Weg im OT Vockerode"

<u>Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die Vereinfachte</u> <u>Umlegung</u>

Feststellung des Zeitpunktes der Unanfechtbarkeit des Beschlusses der Vereinfachten Umlegung

Der Beschluss über die Vereinfachte Umlegung 10656 "Wietzendorfer Weg im OT Vockerode", gefasst durch die Stadt Oranienbaum-Wörlitz am 21.02.2012 ist gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch in der derzeit geltenden Fassung am 10.04.2012 unanfechtbar geworden.

2. Eintritt des neuen Rechtszustandes

Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 Abs. 2 Baugesetzbuch der bisherige Rechtszustand durch den in den Beschluss der Vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein.

3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Bekanntgabe der Unanfechtbarkeit kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Herrn ÖbVermlng Dipl.-Ing. Jens Tetzlaff, Susigker Straße 6 in 06846 Dessau-Roßlau, gemäß den Vereinbarungen der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, zu den Geschäftszeiten oder nach Vereinbarung einzulegen. Der Widerspruch soll einen bestimmten Antrag enthalten. Zur Begründung dienende Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Stadt Oranienbaum-Wörlitz Oranienbaum, den 14.05.2012

Wichtige Rufnummern

Wichtige Rufnummern	
Notrufe	
FFw-Rettungsdienst	112
Polizei	110
Polizeistation Oranienbaum	03 49 04/3 01 80
Landkreis Wittenberg	0 34 91/4 79 -0
Einsatzleitstelle Landkreis	110
envia Störungs-Hotline	01 80/2 30 50 70
MITGAS	01 80/2 20 09
Primacom-Kabelfernsehen	01 80/3 77 46 22
66	
Tierheim Wittenberg,	
Belziger Str.	18 0 34 91/66 70
77	
Wasser - Heidewasser GmbH	0.00.00/04.04.45
- während Dienstzeit	0 39 23/61 04 15
- außerhalb der Dienstzeit	03 91/8 50 48 00
Abwasser - WZV	03 49 04/41 60
Ftt A	01 77/3 24 53 09
Forstamt Annaburg Stadt Oranienbaum-Wörlitz	03 53 85/31 31
Stadt Oranienbaum-worlitz Zentrale	03 49 04/40 30
Zentrale	03 49 05/40 20
Fax:	03 49 04/4 03 33
rax.	03 49 05/4 02 99
 Bereitschaftsdienst der Stadt	00 48 00/4 02 88
Oranienbaum Wörlitz über	
Landkreis Wittenberg	
Leitstelle	0 34 91/1 92 22

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Montag geschlossen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag geschlossen

Strafverteidiger-Notdienst des Anhaltischen Anwalt Vereins e. V.

Der Strafverteidiger-Notdienst ist unter den Rufnummern 01 75/7 83 33 34 oder 01 70/5 42 22 69 jeweils Montag - Donnerstag von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr und am Wochenende von Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr zu erreichen.

Sprechstunden der Ortsbürgermeister

Vockerode Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Baumschulenweg 7 Ortsbürgermeister

Renate Luckmann Tel.: 03 49 05/3 04 82

Wörlitz Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Erdmannsdorffstr. 87 Ortsbürgermeister

Horst Schröter Tel.: 03 49 05/40 20

Riesigk Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Wallstraße 26 Ortsbürgermeister

Silvia Grune Tel.: 03 49 05/2 21 99

Gohrau Dienstag 17.00 - 18.00 Uhr

Kreisstr. 7

Ortsbürgermeister

Walter Bölke Tel.: 03 49 05/2 05 15

Rehsen Donnerstag 17.00 - 18.00 Uhr

Rehsener Str. 1

Ortsbürgermeister

Bruno Kraft Tel.: 03 49 05/2 04 03

Oranienbaum Dienstag 13.00 - 18.00 Uhr

Franzstr. 1

Ortsbürgermeister

Paul Weiß Tel.: 03 49 04/40 30

Brandhorst nach Vereinbarung

Lange Reihe

Ortsbürgermeister

Christel Förtsch Tel.: 03 49 04/40 30

Kakau Dienstag 15.30 - 16.30 Uhr

Alte Schulstraße 10

Ortsbürgermeister

Herr Hönicke Tel.: 03 49 04/2 05 46

Horstdorf Dienstag 16.30 - 17.30 Uhr

Dorfstr. 112

Ortsbürgermeisterin

Johanna Scheffler Tel.: 03 49 04/2 02 01

Griesen Dienstag 16.00 - 18.00 Uhr

Griesener Dorfstraße 36

Ortsbürgermeisterin

Doris Graul Tel.: 03 49 05/2 02 27



Herzlichen Glückwunsch



OT Brand	horst	
am 31.07.	Frau Anita Albrecht	zum 61. Geburtstag
am 06.08.	Frau Hannelore Hänsch	zum 68. Geburtstag
am 09.08.	Frau Marion Kunze	zum 62. Geburtstag
OT Gohra	u	
am 15.07.	Frau Margot Röder	zum 75. Geburtstag
am 16.07.	Frau Angelika Hoffmann	zum 62. Geburtstag
am 20.07.	Frau Gerda Krüger	zum 82. Geburtstag
am 25.07.	Herrn Ewald Wessel	zum 80. Geburtstag
am 26.07.	Frau Gertrud Schumann	zum 78. Geburtstag
am 30.07.	Herrn Werner Rackwitz	zum 65. Geburtstag
am 01.08.	Herrn Lothar Henze	zum 65. Geburtstag
am 05.08.	Frau Rose-Marie Matthai	zum 67. Geburtstag
am 08.08.	Frau Inge Dragon	zum 65. Geburtstag
OT Goltev	vitz	
am 01.08.	Herrn Herbert Paul	zum 86. Geburtstag
am 05.08.	Herrn Erich Neumann	zum 75. Geburtstag
am 13.08.	Frau	
	Edeltraud Gaißer-Schamberg	zum 83. Geburtstag
OT Griese	n	

am 15.07.	Herrn Horst Neudert	zum 72. Geburtstag
am 19.07.	Herrn Peter Lehmann	zum 68. Geburtstag
am 24.07.	Herrn Lothar Grieser	zum 67. Geburtstag
am 01.08.	Frau Irmgard Hönicke	zum 83. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Hubert Klemt	zum 73. Geburtstag
am 02.08.	Frau Ursula Maiwald	zum 75. Geburtstag
am 04.08.	Frau Gisela Meyer	zum 79. Geburtstag
am 09.08.	Frau Anneliese Heinze	zum 71. Geburtstag
am 14.08.	Frau Christel Rauh	zum 70. Geburtstag
OT Horsto	lorf	

am 18.07. Frau Herta Schüler	zum 87. Geburtstag
am 23.07. Herrn Fritz Melchert	zum 79. Geburtstag
am 25.07. Frau Elena Wolf	zum 81. Geburtstag
am 27.07. Frau Ruth Schulze	zum 78. Geburtstag
am 04.08. Frau Hannelore Goern	zum 71. Geburtstag
OT Kakau	
am 17.07. Frau Heidrun Schapitz	zum 65. Geburtstag
ana 10 07 Hawwa Walfarana Duala	77 Calaumtataa

am 17.07.	Frau Heidrun Schapitz	zum 65. Geburtstag
am 18.07.	Herrn Wolfgang Buch	zum 77. Geburtstag
am 24.07.	Frau Marlies Huth	zum 60. Geburtstag
am 27.07.	Herrn Peter Rößner	zum 65. Geburtstag
am 27.07.	Frau Edith Schreiber	zum 71. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Wolfgang Petzold	zum 72. Geburtstag
am 03.08.	Herrn Werner Zahn	zum 74. Geburtstag
am 04.08.	Frau Edith Körting	zum 77. Geburtstag
am 06.08.	Frau Irene Seidig	zum 73. Geburtstag
am 10.08.	Herrn Heino Dahlmann	zum 66. Geburtstag

OT Oranienbaum			
am 15.07.	Herrn Gerold Herrmann	zum 70. Geburtstag	
am 15.07.	Herrn Gerhard Kristott	zum 82. Geburtstag	
am 15.07.	Herrn Helmut Rabe	zum 79. Geburtstag	
am 16.07.	Frau Erika Reichel	zum 90. Geburtstag	
am 17.07.	Frau Anneliese Kolze	zum 80. Geburtstag	
am 17.07.	Herrn Gerhard Kwidzinski	zum 73. Geburtstag	
am 17.07.	Frau Hildegard Schmidt	zum 92. Geburtstag	
am 18.07.	Frau Karin Badina	zum 67. Geburtstag	
am 18.07.	Frau Renate Behling	zum 70. Geburtstag	
am 18.07.	Frau Ilse Heinze	zum 73. Geburtstag	
am 19.07.	Frau Gerda Löbke	zum 84. Geburtstag	
am 19.07.	Frau Marga Thalus	zum 75. Geburtstag	
am 21.07.	Herrn Achim Barthel	zum 70. Geburtstag	
am 21.07.	Frau Herta Günther	zum 91. Geburtstag	
am 21.07.	Herrn Ulrich Reimann	zum 71. Geburtstag	
am 22.07.	Frau Ilse Staudte	zum 84. Geburtstag	

zum 82. Geburtstag

zum 73. Geburtstag

am 23.07. Herrn Horst Schifer

am 23.07. Herrn Armin Sonntag

-		Nr. 7/2012
am 25 07	Frau Elvira Bieber	zum 76. Geburtstag
	Frau Erika Schmidt	zum 88. Geburtstag
	Herrn Reinhard Schmidt	zum 73. Geburtstag
	Herrn Manfred Schütze	zum 71. Geburtstag
	Frau Margitta Huth	zum 70. Geburtstag
	Frau Ingrid König	zum 68. Geburtstag
	Frau Inge Palussek	zum 64. Geburtstag
	Frau Rosemarie Bodenberger	zum 78. Geburtstag
	Herrn Heinz Stanat	zum 82. Geburtstag
	Frau Elfriede Schüler	zum 83. Geburtstag
	Frau Dorothee Eichholtz	zum 78. Geburtstag
am 29.07.	Frau Vera Haertel	zum 73. Geburtstag
	Herrn Hans Meyer	zum 85. Geburtstag
	Frau Erika Pflug	zum 62. Geburtstag
	Frau Margitta Roszak	zum 74. Geburtstag
	Herrn Gerhard Voigt	zum 88. Geburtstag
	Frau Jutta Dragon	zum 67. Geburtstag
	Herrn Siegfried Ganske	zum 76. Geburtstag
am 30.07.	Frau Jutta Müller	zum 75. Geburtstag
am 30.07.	Frau Rita Müller	zum 73. Geburtstag
am 01.08.	Frau Karin Grote	zum 73. Geburtstag
am 01.08.	Frau Hannelore Torger	zum 77. Geburtstag
am 02.08.	Frau Elke Apelt	zum 71. Geburtstag
am 02.08.	Frau Heidemarie Wachsmann	zum 70. Geburtstag
am 04.08.	Frau Ingrid Schulze	zum 71. Geburtstag
am 05.08.	Frau Inge Gehrmann	zum 74. Geburtstag
	Frau Hannelore Zwingmann	zum 73. Geburtstag
am 06.08.	Frau Karin Kösling	zum 68. Geburtstag
am 07.08.		zum 79. Geburtstag
am 07.08.		zum 75. Geburtstag
am 07.08.	9	zum 72. Geburtstag
	Herrn Heinz Schulze	zum 71. Geburtstag
	Herrn Peter Bielek	zum 68. Geburtstag
	Frau Helga Hauschild	zum 77. Geburtstag
	Frau Dorothea Senger Herrn Günther Batzdorf	zum 66. Geburtstag zum 75. Geburtstag
	Herrn Gerhard Neumann	zum 66. Geburtstag
	Frau Brigitte Schumann	zum 66. Geburtstag
	Frau Renate Sonntag	zum 72. Geburtstag
	Herrn Dietrich Weber	zum 76. Geburtstag
	Herrn Lothar Mühlberg	zum 67. Geburtstag
	Frau Elli Gehrke	zum 73. Geburtstag
	Frau Vera Hülß	zum 71. Geburtstag
	Frau Ingeborg Schramm	zum 79. Geburtstag
	Herrn Rudi Schröter	zum 65. Geburtstag
	Herrn Peter Stötzer	zum 69. Geburtstag
OT Rehse	n	J
am 23.07.	Frau Margot Friemel	zum 73. Geburtstag
	Frau Margot Hillert	zum 82. Geburtstag
am 03.08.	Frau Margitta Schima	zum 64. Geburtstag
OT Riesig	k	
am 16.07.	Herrn Martin Schulze	zum 68. Geburtstag
	Frau Heidrun Höhne	zum 60. Geburtstag
OT Vocke		
	Frau Hiltraud Sackewitz	zum 70. Geburtstag
	Herrn Klaus Klinnert	zum 67. Geburtstag
	Frau Ute Ehrlein	zum 69. Geburtstag
	Frau Waltraut Raschke	zum 85. Geburtstag
am 22.07.	Herrn Herbert Johannes	zum 75. Geburtstag

am 24.07. Herrn Erich Kaluza

am 27.07. Herrn Erich Kubilius

am 27.07. Herrn Gerhard Müller

am 27.07. Herrn Manfred Weber

am 28.07. Frau Helga Wagner

am 29.07. Herrn Edgar Plöger

am 03.08. Frau Gisela Märtens

am 01.08. Herrn Willi Gerber

am 29.07. Herrn Gerhard Garnatz

am 28.07. Frau Rita Stoll

am 25.07. Herrn Walter Breitmann

am 25.07. Herrn Johann Katzenberger

zum 76. Geburtstag

zum 84. Geburtstag

zum 85. Geburtstag

zum 68. Geburtstag

zum 68. Geburtstag

zum 74. Geburtstag

zum 61. Geburtstag

zum 86. Geburtstag

zum 68. Geburtstag

zum 69. Geburtstag

zum 81. Geburtstag

zum 61. Geburtstag

-		
am 02 00	Erou Adolhoid Wioland	zum 61. Coburtatoa
	Frau Adelheid Wieland Frau Christa Noth	zum 61. Geburtstag zum 62. Geburtstag
	Frau Gerda Heine	zum 64. Geburtstag
	Herrn Werner Riedzewski	zum 78. Geburtstag
		3
	Herrn Siegfried Seelig	zum 74. Geburtstag
am 09.08.	Frau Thea Effner Herrn Bernd Roschild	zum 75. Geburtstag
am 10.08.		zum 70. Geburtstag
am 10.08.		zum 71. Geburtstag zum 68. Geburtstag
am 10.08.		3
		zum 74. Geburtstag
am 10.08.		zum 86. Geburtstag
	Frau Elke Hahne	zum 65. Geburtstag
	Herrn Dieter Gratzik	zum 70. Geburtstag
OT Wörlitz		
	Frau Irmgard Schüler	zum 80. Geburtstag
	Frau Ursula Krause	zum 67. Geburtstag
	Frau Roswitha Feige	zum 64. Geburtstag
	Frau Irene Hopfinger	zum 68. Geburtstag
	Frau Gertrud Kramp	zum 83. Geburtstag
	Frau Gertraud Jendra	zum 81. Geburtstag
	Frau Inge Voigt	zum 78. Geburtstag
	Frau Erika Zahlmann	zum 76. Geburtstag
	Frau Waltraut Weise	zum 71. Geburtstag
	Herrn Ernst Lange	zum 73. Geburtstag
	Frau Doris Draeger	zum 74. Geburtstag
	Herrn Wilfried Schmidt	zum 71. Geburtstag
	Frau Karin Schönfeld	zum 74. Geburtstag
	Frau Monika Kubus	zum 67. Geburtstag
	Frau Erika Schröder	zum 64. Geburtstag
	Frau Eva Fritsch	zum 78. Geburtstag
am 02.08.	Herrn Walter Hesche	zum 76. Geburtstag
am 03.08.	J	zum 66. Geburtstag
am 03.08.	Frau Petra Richter	zum 64. Geburtstag
am 04.08.	Frau Ingeborg	
	Rosemarie Weihmann	zum 83. Geburtstag
am 06.08.	Herrn Joachim Schreiber	zum 75. Geburtstag
am 07.08.	Frau Thea Hanke	zum 74. Geburtstag
am 08.08.	Frau Giesela Weltz	zum 70. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Walter Dietrich	zum 75. Geburtstag
am 09.08.	Herrn Heinz Lentsch	zum 66. Geburtstag
am 11.08.	Frau Gertraud Nieratka	zum 77. Geburtstag
am 12.08.	Frau Heidrun Gieler	zum 60. Geburtstag
am 13.08.	Frau Monika Wegner	zum 60. Geburtstag
am 14.08.	Herrn Günter Müller	zum 77. Geburtstag

Wasserzweckverband Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode

8. Änderungssatzung

der Schmutzwasserbeseitigungsabgabensatzung des Wasserzweckverbandes "Oranienbaum - Wörlitz - Vockerode" vom 29.11.1999

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBI. S. 568), in der zur Zeit geltenden Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBI. S. 81), in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 5, 6, 6b, 6c und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBI. LSA S. 409), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes "Oranienbaum-Wörlitz-Vockerode" in ihrer Sitzung am 11.06.2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der § 15 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

(5) Wassermengen, die nachweislich nicht in die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt sind, werden auf Antrag ab-

gesetzt. Der Antrag ist nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres bis zum 15. Januar beim Zweckverband schriftlich zu stellen. Für den Nachweis gilt Abs. 4 Satz 2 bis 4 sinngemäß; daneben ist der Nachweis zu erbringen, dass das über den Zwischenzähler erfasste Trinkwasser nicht Schmutzwasser geworden ist. Der Zweckverband kann auf Kosten des Antragstellers Gutachten anfordern. Zuviel erhobene Gebühren sind zu verrechnen oder zu erstatten. Vom Abzug sind ausgeschlossen:

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser,
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser,
- c) das zur Bewässerung von Gartenflächen bzw. zum Befüllen eines Teiches verwendete Wasser, sofern es 5 m³ unterschreitet,
- d) das zum Befüllen von Schwimmbecken und Swimmingpools einschließlich Whirlpools verwendete Wasser.

§ 2

Der § 17 erhält folgende Fassung:

- (1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Gebührenbescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, ist anstelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte gebührenpflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Art. 233 § 4 des EGBGB belastet, so ist anstelle des Eigentümers der Inhaber dieses Rechts gebührenpflichtig.
- (2) Für Grundstücke und Gebäude, die im Grundbuch noch als Eigentum des Volkes eingetragen sind, tritt an die Stelle des Eigentümers der Verfügungsberechtigte im Sinne von § 8 Abs. 1 des Vermögenszuordnungsgesetzes. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (3) Beim Wechsel des Gebührenpflichtigen geht die Gebührenpflicht mit Besitzübergabe des Grundstückes auf den neuen Gebührenpflichtigen über. Wenn der bisher Gebührenpflichtige die Mitteilung über den Wechsel versäumt, haftet er für die Gebühren, die auf den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei dem Zweckverband entfallen, neben dem neuen Gebührenpflichtigen.

§ 3

Die 8. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft

Oranienbaum, 2012-06-11

W. Dias

K. Reichert, Verbandsgeschäftsführerin

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung und Forsten Anhalt

SACHSEN-ANHALT

WB4018

Flurbereinigung Ortsumgehung Eutzsch

Flurbereinigungsverzeichnis Verfahrensflurstücke laufende Bearbeitung

Gemarkung Eutzsch, Flur 1

200/1

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 6.6671 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Eutzsch, Flur 2

224/40, 228/3, 228/4, 228/5, 228/8, 228/12, 228/13, 229/1, 229/2, 230/1, 230/2, 230/3, 230/4, 230/5, 230/6, 230/7, 230/8, 230/9, 230/10, 230/12, 230/13, 230/25, 230/26, 230/38, 230/41, 230/43, 242, 243/4, 321, 352, 355, 356, 357, 358, 383, 559/232, 562/241, 658/226, 661/231, 812/240, 813/240, 946/226

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 56,6514 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 42

Gemarkung Eutzsch, Flur 3

26/5, 38/3, 40, 41/1, 41/2, 43/1, 45/1, 45/6, 45/7, 45/8, 45/9, 45/10, 45/11, 45/12, 45/13, 51/1, 51/2, 52/1, 52/2, 53/1, 54/2, 54/3, 54/4, 55/1, 55/2, 56/2, 57/1, 57/2, 58/1, 58/2, 64, 65/1, 65/5, 65/6, 65/11, 65/12, 65/13, 65/14, 66/1, 70/1, 70/2, 70/7, 72/1, 72/2, 76/1, 76/2, 77/1, 77/2, 85/1, 88/1, 88/2, 88/3, 89, 90, 91/1, 92/1, 92/2, 93, 94, 95, 96/4, 96/5, 96/6, 98/1, 98/2, 105, 106, 107/1, 107/2, 126, 127, 152, 154/1, 154/2, 154/3, 154/4, 154/5, 156/1, 156/2, 170, 179, 180/2, 181/1, 181/2, 183/1, 183/2, 185/1, 185/2, 186/1, 186/2, 187/2, 187/3, 189/1, 189/2, 189/3, 191, 192/2, 194/2, 196/1, 196/2, 197, 198/2, 201/1, 201/2, 205/1, 205/2, 206, 207/1, 207/2, 208/1, 208/2, 211/1, 211/2, 212/1, 212/2, 216/2, 216/3, 218/1, 218/2, 222/1, 222/2, 223/1, 223/2, 227/1, 227/2, 232/1, 232/2, 238/1, 238/2, 241/1, 241/2, 245/2, 245/3, 247/1, 247/2, 249, 250/1, 250/2, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 264, 266, 267, 269, 271, 273, 275, 277, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 344/48, 351/46, 354/50, 355/55, 358/52, 368/78, 382/87, 425/171, 434/178, 435/178, 438/66, 441/190, 456/74, 459/169, 480/68, 483/69, 484/66, 487/66, 492/73, 494/75, 503/66, 504/66, 506/66, 507/66, 511/108, 515/76, 519/63, 520/62, 523/61, 524/60, 525/66, 527/59, 528/66, 530/67, 544/46, 545/49, 546/71, 547/79, 548/83, 550/101, 551/103, 552/110, 553/115, 554/118, 555/120, 556/122, 557/128, 558/132, 559/136, 560/139, 561/146, 562/150, 564/163, 565/163, 566/167, 567/171, 568/173, 569/178

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 227,4445 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 223

Gemarkung Eutzsch, Flur 5

18/1, 47/1, 58, 73/3, 79/1, 79/2, 86/2, 101, 102, 103, 104,105, 106, 107, 108/1, 108/2, 110, 139/90, 149, 152, 154, 156, 158, 160, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 189, 192

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 12,1165 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 32

Gemarkung Eutzsch, Flur 6

6/1, 6/2, 47, 49, 52, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63/1, 63/2, 65/2, 65/3, 69/1, 69/2, 69/3, 69/4, 70/1, 70/2, 70/3, 70/4, 72/1, 77/1, 82/1, 171/51, 172/51, 173/51

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 16,4563 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 32

Gemarkung Eutzsch, Flur 7

84

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3549 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Eutzsch, Flur 8

1, 2, 6, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 85, 86, 87, 88, 89, 122, 123, 136, 145 Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 67,8604 ha

Gemarkung Kemberg, Flur 1

Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur:

1/2, 1/3, 8, 9, 10, 13, 16, 17, 84, 85/1, 99/1, 329, 330, 331, 426/5, 429/6

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 29,8976 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 16

Gemarkung Kemberg, Flur 2

22/2, 25/2, 29, 30/1, 30/3, 48/2, 48/3, 49/1, 53/1, 53/3, 54/2, 58/4, 69/4, 76/4, 78/4, 360/1, 366/1 368/1, 372, 373, 375/1, 377/1, 377/2, 379/1, 380, 382/1, 383, 384, 385, 389/2, 389/3, 391, 546/31, 561/54, 576/360, 591/360, 592/360, 594/25, 595/360, 596/78, 597/77, 667/30, 668/58

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 28,4267 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 43

Gemarkung Pratau, Flur 17

154

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 7,2106 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Pratau, Flur 18

165

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 0,3676 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 1

Gemarkung Rackith, Flur 2

38/1, 39, 44, 46, 108, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 363/112, 391/14, 392/16, 404/128, 411/129, 412/137, 417/48, 418/130, 419/130, 424/131, 425/131, 426/132, 427/132, 431/133, 432/133, 433/134, 434/134, 437/135, 438/135, 439/136, 460/48, 461/136, 503/17, 504/17, 510/14, 513/17, 514/17, 516/17, 545/105, 546/127, 579/45, 603/136, 620/40, 629/138, 641/17, 642/21, 643/25, 644/30, 645/32, 646/35, 647/36, 656/107, 657/111, 658/123, 659/126

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 86,6061 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 59

Gemarkung Rackith, Flur 3

1/1, 1/2, 22/3, 22/5, 22/16, 29/1, 29/2, 35/1, 35/2, 36/1, 36/2, 37/1, 37/2, 38, 42/1, 42/2, 47/1, 47/2, 52/1, 52/2, 54/1, 54/2, 55/1, 55/2, 56/1, 56/2, 59/1, 59/2, 61/1, 61/2, 62/1, 62/2, 63/1, 63/2, 78/1, 78/2, 85/4, 85/5, 121/3, 121/8, 121/9, 178/1, 219/2, 229/37, 230/39, 231/18, 305/177, 312/21, 319/53, 327/40, 329/34, 348/14, 352/11, 354/10, 362/5, 365/1, 402/4, 403/6, 404/12, 405/16, 406/19, 407/25, 408/26, 409/31, 410/32, 416/64, 417/66, 418/69, 419/70, 420/72, 421/76

Flächengröße der beteiligten Flurstücke der Flur: 60,2847 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke der Flur: 71

Verfahren

Flächengröße der beteiligten Flurstücke

am Verfahren: 600,3444 ha Anzahl der beteiligten Flurstücke am Verfahren: 553





Landesverwaltungsamt Halle, 08.05.2012 409 - Obere Flurbereinigungsbehörde Ernst-Kamieth-Straße

Flurbereinigung: Ortsumgehung Eutzsch

Landkreis: Wittenberg
Verfahrens-Nr.: 611-17WB4018

- Öffentliche Bekanntmachung -

Flurbereinigungsbeschluss

A. Verfügender Teil

06112 Halle (Saale)

I. Entscheidung

Gemäß §§ 87 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546 ff.), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBI. I S. 2794), wird hiermit das Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Eutzsch im Landkreis Wittenberg angeordnet.

Das Flurbereinigungsverfahren wird nach den §§ 87 ff. FlurbG vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, F.-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, als Flurbereinigungsbehörde durchgeführt.

Dem Flurbereinigungsverfahren unterliegen die in der Anlage im Verzeichnis der Verfahrensflurstücke aufgeführten Flurstücke.

Das Flurbereinigungsgebiet des Flurbereinigungsverfahrens umfasst eine Fläche von rd. 600 ha und ist mit dem Einwirkungsbereich des Unternehmens "B 2/B 100 Ortsumgehung Eutzsch" identisch

Die Grenze des Flurbereinigungsgebietes ist auf der als weitere Anlage zum Beschluss gehörenden Gebietskarte des Flurbereinigungsverfahrens dargestellt.

II. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind gem. § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
- 2. als Nebenbeteiligte:
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - b) andere K\u00f6rperschaften des \u00f6ffentlichen Rechts, die Land f\u00fcr gemeinschaftliche oder \u00f6ffentliche Anlagen erhalten (\u00accents 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen ge\u00e4ndert werden (\u00accents 58 Abs. 2 FlurbG);
 - Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

III. Teilnehmergemeinschaft und Unternehmensträger

Gemäß § 16 FlurbG bilden die Teilnehmer die Teilnehmergemeinschaft. Sie entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergemeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens führt den Namen "Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung OU Eutzsch".

Sie hat ihren Sitz in Eutzsch.

Träger des Unternehmens "B 2/B 100 Ortsumgehung Eutzsch" im Flurbereinigungsverfahren ist die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung, vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt, dieses vertreten durch die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost.

Der Unternehmensträger ist gemäß § 88 Nr. 2 FlurbG Nebenbeteiligter im Sinn von § 10 Nr. 2 FlurbG im Flurbereinigungsverfahren. IV. Aufforderung zur Anmeldung von Rechten

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen können, sind innerhalb von 3 Monaten bei der zuständigen Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, F.-von-Schill-Straße 24, 06844 Dessau-Roßlau, anzumelden (§ 14 Abs. 1 FlurbG).

Es kommen in Betracht:

- a) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken, z. B. Pacht-, Mietund ähnliche Rechte (§ 10 Nr. 2d FlurbG);
- b) Im Grundbuch einzutragende Rechte an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, insbesondere Hütungsrechte oder andere Dienstbarkeiten, wie Wasserleitungsrechte, Wege-, Wasser- oder Fischereirechte usw. die vor dem 01.01.1900 begründet sind und deshalb der Eintragung in das Grundbuch nicht bedurften;
- c) Rechte an Grundstücken, die noch nicht in das Grundbuch oder das Liegenschaftskataster übernommen sind.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurbereinigungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines gem. § 14 Abs. 1 FlurbG bezeichneten Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

Soweit Eintragungen im Grundbuch durch Rechtsübertragung außerhalb des Grundbuches (z. B. Erbfall) unrichtig geworden sind, werden die Beteiligten darauf hingewiesen, im eigenen Interesse beim Grundbuchamt auf eine baldige Berichtigung des Grundbuches hinzuwirken bzw. den Auflagen des Grundbuchamtes zur Beschaffung der Unterlagen für die Grundbuchberichtigung möglichst ungesäumt nachzukommen.

V. Einschränkungen

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten gem. § 34 Abs. 1 FlurbG folgenden Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
- 3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Reb- und Hopfenstöcken bleiben unberührt.

Sind entgegen den Vorschriften zu 1. und 2. Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so kann dieses im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gem. § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dieses der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift zu 3. vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

Von der Bekanntgabe des Flurbereinigungsbeschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde (§ 85 Ziff. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat (§ 85 Ziff. 6 FlurbG).

Gemäß § 35 FlurbG sind die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

B. Begründung

Das Flurbereinigungsverfahren war antragsgemäß einzuleiten, weil der Antrag zulässig und begründet ist und auch aus der Sicht der oberen Flurbereinigungsbehörde die Durchführung eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 ff. FlurbG geboten erscheint. Im Flurbereinigungsgebiet liegt das zum Bau vorgesehene Unternehmen "B 2/B 100 Ortsumgehung Eutzsch".

Die Enteignungsbehörde hat die Voraussetzungen für das Vorliegen des Enteignungsrechts gemäß § 19 FStrG geprüft. Das Planfeststellungsverfahren gemäß § 17 FStrG ist im Juni 2011 eingeleitet worden. Am 21. Juli 2011 hat die Enteignungsbehörde beantragt, für diese Maßnahme ein Flurbereinigungsverfahren gem. § 87 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 FlurbG einzuleiten.

Durch das Unternehmen werden im Flurbereinigungsgebiet ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden durch das Vorhaben Durchschneidungen wirtschaftlich zusammenhängender Flächen eintreten, wobei unwirtschaftliche Grundstücksformen und -größen entstehen. Des

Weiteren wird das vorhandene Wege- und Gewässernetz in Mitleidenschaft gezogen. Derartige für die allgemeine Landeskultur entstehende Nachteile können nur durch eine Neueinteilung der Grundstücke vermieden werden.

Das Flurbereinigungsgebiet wurde so begrenzt, dass der Zweck der Flurbereinigung möglichst vollkommen erreicht wird (§ 7 FlurbG). Bestimmend war bei der Abgrenzung ferner, dass die wesentlichen planfestzustellenden Anlagen erfasst werden, die durch das Unternehmen in der weitgehend geordneten Flur entstehenden landeskulturellen Nachteile bestmöglich ausgeglichen und das Wege- und Gewässernetz möglichst zweckmäßig gestaltet werden können.

Die Flurbereinigungsbehörde hat die voraussichtlich beteiligten Grundstückseigentümer gem. § 5 Abs. 1 FlurbG über den Ablauf und den besonderen Zweck eines Flurbereinigungsverfahrens nach § 87 FlurbG und über die voraussichtlich entstehenden Kosten und deren Finanzierung in geeigneter Weise aufgeklärt.

Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

Die im § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG bezeichneten Behörden, Körperschaften und Organisationen sind gehört und unterrichtet worden. Einwendungen, die geeignet gewesen wären von der Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Abstand zu nehmen, wurden nicht vorgebracht.

In diesen Anhörungen wurden keine Einwendungen gegen die Einleitung des Flurbereinigungsverfahrens vorgebracht, die einer Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens entgegenstehen. Die Voraussetzungen für die Anordnung eines Flurbereinigungs-

verfahrens nach den §§ 87 ff. FlurbG liegen somit vor. **C. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit dem ersten Tag der Bekanntmachung. Für die Wahrung der Frist ist das Datum des Eingangs des Widerspruches beim Landesverwaltungsamt in Halle (Saale) maßgebend.

Im Auftrag



Wöckener

2. Ausfertigung

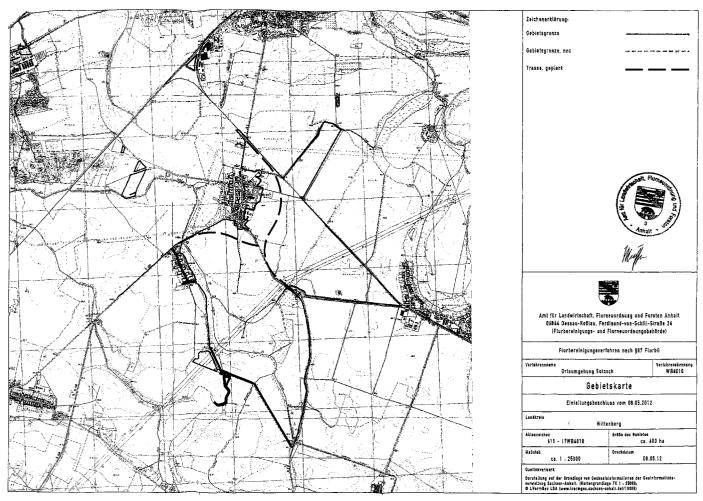
Der vorstehende Flurbereinigungsbeschluss mit dem Verzeichnis der Verfahrensflurstücke sowie der Gebietskarte liegt

- in der Stadt Lutherstadt Wittenberg, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
- in der Stadt Kemberg, Burgstr. 5, 06901 Kemberg
- in der Stadt Jessen (Elster), PF 57, 06914 Jessen (Elster)
- in der Stadt Coswig (Anhalt), Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)
- in der Stadt Zahna-Elster, Rathausplatz 1, 06895 Zahna
- in der Stadt Bad Schmiedeberg, Markt 10, 06905 Bad Schmiedeberg
- in der Stadt Gräfenhainichen, Markt 1, 06773 Gräfenhainichen
- in der Stadt Oranienbaum-Wörlitz, Franzstr. 1, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- in der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstr. 14f, 14913 Niedergörsdorf
- in der Stadt Treuenbrietzen, Großstr. 105, 14929 Treuenbrietzen
- im Amt Niemegk, Gemeinde Rabenstein/Fläming, Großstr. 6, 14825 Niemegk
- im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Anhalt, Kavalierstr. 31, 06884 Dessau-Roßlau

zwei Wochen lang nach seiner Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Dienststunden aus. Im Auftrag

Friedrich.

Friedrich



Landkreis Wittenberg

Außensprechtage des Landkreises Wittenberg

Für Fragen und Anliegen stehen täglich das Bürgerbüro Gräfenhainichen, Karl-Liebknecht-Straße 12 (Telefon: 0 34 91/ 4 79 -5 00) zu folgenden Öffnungszeiten:

Montag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr Dienstag 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch Donnerstag 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie ein Bürgerservice durch die Information im Eingangsbereich der Kreisverwaltung Wittenberg (Telefon 0 34 91/ 4 79 -1 00) zur Verfügung

Alle hier veröffentlichten Satzungen und sonstigen amtlichen Bekanntmachungen wurden vor der Bekanntmachung ausgefertigt und sind im Original unterschrieben und gesiegelt.

Landkreis Wittenberg Abt. Kreisstraßen

Geänderte Verkehrsanordnung auf dem Europaradweg R1 zwischen Vockerode und Oranienbaum (Kapenschlösschen)

Aufgrund des erhöhten Verkehrsaufkommens auf dem Europaradweg R 1 am Kapenschlösschen wird folgende Verkehrsanordnung eingerichtet: Der Weg zwischen Ortsausgang Vockerode und Kapenschlösschen wird als gemeinsamer Fuß- und Radweg ausgewiesen. Gleichzeitig wird an den Standorten Kapenschlösschen und Ortsausgang Vockerode das Verkehrszeichen Sackgasse aufgestellt, da am Kapenschlösschen eine Verkehrseinengung installiert wird, die den Durchgangsverkehr für Kraftwagen und sonstigen mehrspurigen Kraftfahrzeugenlicht mehr ermöglicht.

Lokaler Teil

Kindertag im "ZWERGENHAUS" Griesen

In diesem Jahr feierten wir am 1. Juni den Kindertag einen ganzen Tag lang und machten daraus eine "Ganztagsparty" für unsere Zwerge!

Am Vormittag ging es los mit Tanz- und Bewegungsspielen in den einzelnen Gruppen, um 9.30 Uhr öffnete sich der Theatervorhang - die Erzieher und die Praktikantin Anne Maria führten das Märchen "ROT-KÄPPCHEN" auf. Die erste große Überraschung war gelungen, die Kinder waren begeistert!

Am Nachmittag trafen wir uns alle mit den Eltern und einigen Großeltern an der "Wörlitzer Gondelstation". Drei voll beladene Gondeln erkundeten dann, vom starken Wind angetrieben, die Kanäle des Wörlitzer Gartenreiches.

Anschließend ging es zum gemeinsamen PICKNICK, sowie Spiel und Spaß, auf den Wörlitzer Sportplatz. Dort stärkten

wir uns, in gemütlicher Runde, mit vielen leckeren Sachen, welche von den Eltern selbst mitgebracht wurden. Danach gab es die nächste Überraschung für unsere Zwerge. Eine große Hüpfburg nahm langsam auf dem Sportplatz seine Formen an und wurde sofort von allen Kindern gestürmt. Mit weiteren Sportspielen ließen wir den Kindertag am Abend ausklingen. Es war ein toller, erlebnis-

reicher und lustiger Kindertag! Auf diesem Wege möchten wir uns bei allen Helfern für ihr "Herz für Kinder** bedanken:

- Gondelstation "Wörlitzer Park"
- Frau Birgit Bolzdorf vom Sportlerheim
- Fa. Rudi Richter
- Herr S.Leuteritz Ordnungsamt Oranienbaum-Wörlitz

Danke sagt das Team der Kila "Zwergenhaus" Griesen!



Fragen zur Werbung?

Ihre Anzeigenfachberaterin

Karin Berger

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 35

e-mail:

karin.berger@wittich-herzberg.de



1. Kinderflohmarkt der Elbstrolche

Hiermit laden wir alle recht herzlich zu unserem 1. Kinderflohmarkt ein.

Wann? Samstag, der 1. September 2012

von 9 bis 11 Uhr

Wo? Freigelände der Kita

Eure Elbstrolche

Elbstrolche, die gerne Spielsachen oder Ähnliches verkaufen möchten, können sich in den Aushängen in der Kita verbindlich anmelden.



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei St. Peter u. Paul DE

(Dessau-Roßlau)

Kirche "Christkönig" 06785 Oranienbaum, Feldgasse Kooperator Alfons Averbeck S. M., 03 40/87 01 93 05, 0163/3 77 41 00, Fax: 03 40/8 50 25 49

Frau Monika Weiß: 03 49 04/2 86 90

(Pfr. i. R. Franz-Jos. Lohse - Tel. 0 34 90 43 07 79)

Gottesdienste im Juli 2012

04.07., Mi. Heiliger Bischof Ulrich von Augsburg (+ 973)

05.07., Do. 16.30 Uhr: Anbetung

06.07., Fr. hl. Jugendl. Märtyrin Maria Goretti (+ 1902)

07.07., Sa. hl. Glaubensbote Wilibald (+ 787)

08.07., So. 10.30 Uhr: hl. Messe - 14. Sonntag im Jahreskreis 19.00 Uhr: hl. Messe/St. Josefs-Klinik DE, Auenweg 36 hl. Märtyrer u. Glaubensbote Kilian (+ WÜ - 689)

7./8. Juli 800 Jahre Sachsen-Anhalt in Dessau

09.07., Mo. hl. Märtyrer v. China: August Rong u. Gef. (+ 1815)

10.07., Di. Olaf, Erik, Knut (Skandinavien - 1030/1160/1086)

11.07., Mi. hl. Ordensgründer Benedikt (+ 547/Italien) 19.30 Uhr: Taize'gebet in DE, St. Peter u. Paul

13.07., Fr. hl. Kaiser Heinrich II u. Kunigunde (1024/Bamberg)

14.07., Sa. hl. Krankenpfleger Kamillus (gest. 1614 in Rom)

 15. 07., So. Dekanatstag in RSL mit Nuntius für Deutschl. Jean Pe'risset u. Bischof Gerh. Feige (Diözese MD) 10.30 Uhr: Festhochamt in RSL;

16.30 Uhr: Vesper

10.30 Uhr: Heilige Messe - Feldgasse - 15. Sonntag 19.00 Uhr: Hl. Messe/St. Josefs-Klinik DE, Auenweg 36

Kirchenlehrer Bonaventura (+ 1274)

16.07., Mo Gedenktag - Maria vom Berge Karmel

17.07., Di. 19.30 Uhr: Bibel-Teilen im Gemeinderaum - ORB Für jeden ist die Teilnahme möglich.

18.07., Mi. 15.30 Uhr: Hl. Messe im Pflegeheim

20.07., Fr. hl. Märtyrin Margareta (um 305 nach Christi Geb.)
 hl. Märtyrer Apollinaris (vor 200 in Ravenna) 21.07.,
 Sa. hl. Kirchenlehrer Laurentius v. Brindisi (+ 1619)

22.07., So. 10.30 Uhr: Hochamt - 16. Sonnt. i. d. Jahresreihe danach: Mittagsschoppen i. Gemeinderaum 19.00 Uhr: Hl. Messe i. d. St. Josefs-Klinik, DE, Auenweg 36

hl. Maria Magdalena

23.07., Mo. hl. Liborius (+397)

hl. Birgitta von Schweden (1373) (in MD: morgen)

24.07., Di. hl. Christophorus (Märtyrer - um 250) u. Christina hl. Mönch Charbel Mahluf (+ 1898 im Libanon)

25.07., Mi. hl. Apostel Jakobus (siehe Compostela!)

26.07., Do. hl. Eltern von Maria: Anna u. Joachim

29.07., So. 10.30 Uhr: Hl. Messe -

17. Sonntag i. d. Jahresreihe

hl. Martha

30.07., Di. hl. Kirchlehrer Petrus Chrysologus

31.07., Mi. hl. Ordensgründer Ignatius (1552 in Spanien)

01.08., Do. hl. Kirchenlehrer Alfons (+ 1787 - Neapel)

02.08., Mi. hl. Julian Eymard, Marist, Eucharistiner - 1868) 16.30 Uhr: Anbetung zum Herz-Jesu-Freitag

04.08., Do. hl. Pfarrer v. Ars-Joh. Vianney (1859/Frankr.)

Liebe Gemeindemitglieder und Gäste,

Am Sonntag nach den großen Anhalt-Tagen (6. - 8. Juli) wollen wir Katholiken einen festlichen u. frohen Dekanatstag feiern aus Dank für das, was unsere Kirche mit der Hilfe Gottes in den vielen hundert Jahren an Gutem beitragen konnte, zur Entwicklung unseres Landes und dieser unserer Region.

Alle sind herzlich eingeladen zur Teilnahme am 15.07. um 10.30 Uhr in Roßlau

Herzlich grüßt

Ihr Kooperator Alfons Averbeck S. M.

Heiteres Orchesterkonzert in der Stadtkirche Oranienbaum

Das Köthener Schlossconsortium gibt am Samstag, dem 14.07.2012 um 17:00 Uhr ein etwa einstündiges Konzert, welches Werke verschiedener Stile bis hin zu Jazzklassikern und Spirituals verbindet. Traditionelle Barockmusik ist mit Benedetto Marcellos "Vogelkonzert" mit Sopraninoflöte als Soloinstrument vertreten. Urlaubsstimmung kommt auf, wenn wir bei "Mond über den Lagunen" von Franz Liszt von Venedig träumen.

Damit Sie sich auch an bekannten Melodien erfreuen können, erklingt "Solveigs Lied" von Edward Grieg, die berühmte "Humoreske" von Antonin Dvorak und das alte Lied "Plasir d'amour" in Orchesterfassung mit Solovioline (Manfred Apitz).

Nach einer Überleitung mit swingenden Bearbeitungen von Chorälen werden einige Spirituals mit Hartmut Knappe (Halle) als Solisten dargeboten.

Übrigens soll auch gemeinsam gesungen werden und die wunderbare Orgel in der Stadtkirche wird bei Mendelsohns Orgelsonate (Solistin Martina Apitz) erklingen. Dieses anspruchsvolle Konzert ist auch für Familien und Kinder geeignet. Der Eintritt ist frei.

Kirchliche Nachrichten des Evangelischen Pfarramtes Wörlitz - Juli 2012

Informationen für die Kirchengemeinden Wörlitz, Vockerode, Horstdorf, Riesigk und Rehsen

Anmeldung zum Konfirmandenunterricht

Alle Kinder, die 12 Jahre alt sind bzw. ab Ende August 2012 in die 7. Klasse gehen und sich gern konfirmieren lassen wollen, bzw. die auch erst einmal einfach nur Interesse am evangelischen Glauben haben, sind herzlich zum Konfirmandenunterricht eingeladen. Wir laden alle Eltern und Kinder zu einem Informationsabend für den Kurs, der im September beginnen wird, am Donnerstag, 12.07.2012, 19.00 Uhr ins Pfarrhaus nach Oranienbaum ein.

Pfarrerin B. Spieker und Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Sprechzeiten von Pfarrer Pfennigsdorf

Am besten erreichen Sie Pfarrer Pfennigsdorf im Pfarramt Wörlitz, dienstags, 10 Uhr bis 12 Uhr und freitags, 16 Uhr bis 18 Uhr.

Andere Termine mit Pfarrer Pfennigsdorf sind telefonisch vereinbar (Tel.: 03 49 05/2 05 08), Kontakt ist auch per E-Mail möglich: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de.

Regionale Veranstaltungen

Sommermusiken

Sonntag, 22.07.2012, 15.00 Uhr

Trompete & Orgel

Sebastian Socha - Trompete und Sandra Schilling - Orgel (Stendal) Sonntag, 05.08.2012, 15.00 Uhr

Geige & Orgel "Anhaltische Kostbarkeiten"

Konzert für Geige und Orgel mit Myra van Campen-Bálint - Geige (Coswig) und Dorothee Dietz - Orgel (Dessau-Roßlau)

Auslese

- Die Freude am Lesen -

Liebe Bücherfreundinnen und -freunde.

es ist bald wieder Zeit für einen AUSLESE-Abend! Wir treffen uns am Freitag, **6. Juli 2012, 19.30 Uhr.** Treffpunkt ist das **Wörlitzer Pfarrhaus**. Auch dieses Mal werde ich Ihnen ein Buch vorstellen, aber wir wollen uns auch gegenseitig Empfehlungen geben und Bücher austauschen. Bringen Sie also einige mit! Ich freue mich auf Sie!

Ihre M. Weise

Konfirmandenunterricht:

Donnerstag, 05.07.2012, 16.30 Uhr Mitbring-Grillparty am Pfarrhaus in Oranienbaum

Donnerstag, 19.07.2012, Fahrt zum Jugendgottesdienst nach Dessau

Jugendkreis: Mittwochs, 18.00 Uhr, in St. Georgen, Gemeindeund Diakoniezentrum. Dessau-Roßlau, neben dem Dessau-Center. Rückfahrt mit Rufbus ab 20.45 Uhr Haltestelle "Museum Ost" (vor der Georgenkirche)

Zuckertütenfest in Wörlitz

findet in diesem Jahr am Mittwoch, 25.07.2012, ab 14.30 Uhr im Gemeinderaum oder in der Kirche statt. Nach einem gemeinsamen Kaffeetrinken führt unser Partnerkindergarten, die Marienschule aus Dessau, ein kleines Programm auf. Danach schauen wir, ob am Zuckentütenbaum Zuckertüten gewachsen sind. Eingeladen sind alle Schulanfänger der Parochie Wörlitz und ihre Eltern.

Bitte melden Sie sich bis zum 15.07.2012 im Ev. Pfarramt Wörlitz, Tel.: 03 49 05/2 05 08 oder per E-Mail: ev.pfarramtwoerlitz@nexgo.de, an. Die Veranstaltung wird vom Seniorenkreis Wörlitz gesponsert.

Pfarrer Th. Pfennigsdorf

Konfliktberatung/Mediation

Streit - Eisiges Schweigen - Was nun?

Eine Konfliktberatung ist dann sinnvoll, wenn die Beteiligten den Konflikt nicht mehr aus eigener Kraft beilegen können.

In einem (kostenlosen und unverbindlichen) Erstgespräch mit einem universitär geprüften Mediator wird Ihr Anliegen besprochen

Ziel ist eine eigenständige, eigenverantwortliche und tragfähige Lösung des Konflikts durch die Beteiligten.

Je nach Art und Stufe des Konflikts werden durch den Mediator Vorschläge über mögliche Schritte, Anzahl und Art der Gespräche und die verschiedenen Methoden gemacht - immer Dienstag; 17:00 Uhr - 19:00 Uhr in der Kirche zu Horstdorf.

Bitte melden Sie sich bei Pfarrer Pfennigsdorf, wenn Sie dieses nutzen wollen, für ein Gespräch an.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Wörlitz

Gottesdienste

08.07.2012, 5. Sonntag nach Trinitatis,

10:30 Uhr Regionalgottesdienst in der St. Petri Kirche Wörlitz

15.07.2012, 6. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr mit Abendmahl, es singt der Kirchenchor

22.07.2012, 7. Sonntag nach Trinitatis,

10.30 Uhr

29.07.2012, 8. Sonntag nach Trinitatis,

10.30 Uhr

05.08.2012, 9. Sonntag nach Trinitatis

10.30 Uhr mit Abendmahl **Gemeindeveranstaltungen**

Tanzkreis; mittwochs, 18.15 - 19.15 Uhr

Seniorenkreis: Mittwoch, 25.07.2012, 14.00 Uhr: Zuckertütenfest Dienstbesprechung "Offene Kirche und Bibelturm": Mittwoch, 18.07.2012, 10.00 Uhr

Gemeindekirchenratssitzung: Freitag, 20.07.2012, 19.00 Uhr

Kirchenmusik

Kinderchor: dienstags, 16.00 Uhr Gospelteens: dienstags, 17.15 Uhr Chor: donnerstags, 19.30 Uhr Flötenkreise: Kinder, dienstags, 16.45 Uhr Erwachsene, montags, 19.00 Uhr

Ort: Gemeinderaum in Wörlitz

Kirchlicher Unterricht

Donnerstag, 05.07.2012, 16.30 Uhr Mitbring-Grillparty am Pfarrhaus in Oranienbaum

Donnerstag, 19.07.2012, Fahrt zum Jugendgottesdienst nach Dessau

Offene Kirche und Bibelturm Wörlitz

Öffnungszeiten der Kirche und des Bibelturmes: Dienstag bis Sonnabend 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr, Sonntag 12.00 - 17.00 Uhr, Montag nicht geöffnet.

Ausstellung im Bibelturm "Zwischen Himmel und Erde"

Turmbesteigung: Letzter Aufstieg 16.40 Uhr.

Für die Ausschmückung der Kirche freuen wir uns über Blumen. Bitte in der Kirche bei den Mitarbeitern der "Offenen Kirche" abgeben.

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Vockerode

Gottesdienste

15.07.2012, 6. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

29.07.2012, 8. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr, mit Abendmahl

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis: Mittwoch, 25.07.2012, 14.00 Uhr Zuckertütenfest in Wörlitz

Gemeindekirchenratssitzung: Dienstag, 04.07.2012, 19.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Horstdorf

Gottesdienste

10.07.2012, Dienstag, 14.00 Uhr

05.08.2012, 9. Sonntag nach Trinitatis, 9.00 Uhr

Gemeindeveranstaltungen

Krabbelkreis: Freitags, 16.00 bis 18.00 Uhr

Frauenkreis: Dienstag 10.07.2012, 14.00 Uhr Handarbeitskreis:

Dienstag, 24.07.2012, 14.00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Riesigk

Gottesdienste

- in der Kirche z. Zt. nicht möglich -

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis Gohrau: Mittwoch, 18.07.2012, 14.00 Uhr Weiterbildung GKR: Donnerstag, 19.07.2012, 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr, Workshop im Landeskirchenamt in Dessau zum Thema

"Foundraising".

Kirchliche Mitteilungen der Ev. Kirchengemeinde Rehsen

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis in Gohrau: Mittwoch, 18.07.2012, 14.00 Uhr

Pfarrer Thomas Pfennigsdorf, Wörlitz

Notdienste

Arztbereitschaften

im Notfall Oranienbaum, Tel.: 03 49 04/2 03 15

Zahnärzte

Leitstelle Wittenberg, Tel.: 0 34 91/1 92 22

Apothekennotdienstplan Juli 2012

07.07.12 - Samstag Apotheke im Junkerspark, OT Alten, Dessau-Roßlau,

Tel.: 03 40/5 21 02 74

08.07.12 - Sonntag Bär-Apotheke, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/21 40 29

14.07.12 - Samstag Heide-Apotheke

15.07.12 - Sonntag OT Kochstedt, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/5 16 86 30

21.07.12 - Samstag Apotheke am Luisium

OT Waldersee, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/2 16 09 97

22.07.12 - Sonntag Ginkgo-Apotheke, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/2 20 28 38 **28.07.12 - Samstag** Apotheke im Kaufland-Center

29.07.12 - Sonntag OT Mildensee, Dessau-Roßlau, Tel.: 03 40/21 81 00

Vereine und Verbände

Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH

Suchtberatung: Neue Öffnungszeiten

Wittenberg. Die Beratungsstelle für Abhängigkeitserkrankungen der Paul Gerhardt Diakonie Krankenhaus und Pflege GmbH hat neue Öffnungszeiten: Ab sofort sind die Mitarbeiterinnen Montag und Freitag in der Zeit von 8 bis 12 Uhr, Dienstag in der Zeit von 13 bis 16 Uhr sowie Donnerstag in der Zeit von 14 bis 18 Uhr erreichbar. Eine öffentliche Sprechzeit, für die keine Terminvereinbarung notwendig ist, findet jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat in der Zeit von 14 bis 16 Uhr statt

Außerdem bieten die Mitarbeiterinnen jeweils montags von 10 bis 12 Uhr eine Telefon-Sprechzeit für kurze Absprachen und Terminvereinbarungen an. Weitere Informationen in der Beratungsstelle für Abhängigkeitskrankungen, Juristenstraße 1 - 2 in Wittenberg, Tel.: 0 34 91/66 18 37.

Moderne Gesundheitsversorgung benötigt Partnerschaften: MVZ Poliklinik Jessen konnte Leistungsspektrum erweitern

In Sachsen-Anhalt herrscht ländlichen Gegenden akuter Ärztemangel - auch der Landkreis Wittenberg ist davon nicht ausgenommen. "Und die ambulante medizinische Versorgung, bei der sich schon seit geraumer Zeit durch Aufgabe von Hausarztpraxen im ländlichen Raum Schwierigkeiten ergeben, wird sich aufgrund der Altersstruktur der praktizierenden Hausärzte und der demografischen Entwicklung der Bevölkerung in Zukunft noch verschärfen", befürchtet Anke Gabler. Die Leiterin des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) Poliklinik Jessen freut sich deshalb umso mehr. dass sie das ambulante medizinische Leistungsspektrum in Jessen erweitern konnte: Mit Herrn Dr. Uve Kurtz, Facharzt für Unfallchirurgie und Orthopädie, konnte ein Spezialist vor allem für Erkrankungen des Schultergelenkes gewonnen werden, der nun regelmäßig Sprechstunden in Jessen anbietet und im Evangelischen Krankenhaus Paul Gerhardt Stift in Wittenberg operiert.

Jessen. "Die Bevölkerung wird immer älter, gleichzeitig gehen viele Ärzte im ländlichen Raum in den Ruhestand und junge Kollegen, die deren Praxis übernehmen, gibt es nicht. Allein das bedingt die Notwendigkeit von neuen Konzepten zur Sicherstellung einer ambulanten medizinischen Patientenversorgung und wird auch die ambulant tätigen Fachärzte vor zunehmend größere Anforderungen stellen", ist Anke Gabler überzeugt. Mit dem erweiterten Leistungsspektrum in Jessen wolle man innovative Wege finden, um die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Bereits seit mehreren Jahren beteiligt sich das Evangelische Krankenhaus Paul Gerhardt Stift deshalb neben seinem stationären Betrieb auch an der ambulanten medizinischen Patientenbetreuung. In der Poliklinik Jessen startete im MVZ (Medizinisches Versorgungszentrum) zunächst mit einer chirurgischen und orthopädischen Sprechstunde ein Behandlungskonzept, das nicht nur die ärztliche Versorgung in einer strukturschwächeren Region verbesserte, sondern auch eine Vernetzung von ambulanten und stationären Angeboten in Diagnostik und Therapie darstellt. "Der in den vergangenen Monaten von der Politik vermehrt propagierte Weg ,Der Arzt begleitet den Patienten! wird im MVZ bereits seit längerem gelebt", erklärt Anke Gabler, Fachärztin für Chirurgie und medikamentöse Tumortherapie. So werden Patienten, die sich in den Sprechstunden der Leiterin des MVZ und in den Sprechstunden von Frau Dr. Cornelia Schmidt, Chefärztin der Orthopädischen Klinik des Thieme Klinikums in Cottbus, vorstellen, zunächst der erforderlichen Diagnostik zugeführt. "Sollte dann eine stationäre Therapie oder gegebenenfalls eine Operation erforderlich sein, wird mit dem Patienten gemeinsam über mögliche Behandlungswege diskutiert. Entsprechend dem Patientenwunsch erfolgt dann die Einweisung in die weiterbehandelnde Einrichtung", erklärt Frau Gabler.

An dieser Stelle biete sich ein entscheidender Vorteil: "Durch die gute personelle und strukturelle Vernetzung können die Patientenwege durch unsere Mitarbeitenden im MVZ deutlich vereinfacht werden. Die erforderlichen Vorbereitungen vor einer geplanten Operation werden in Jessen organisiert, terminiert und begleitet", so Anke Gabler weiter. Bereits während der ambulanten Vorstellung kann der Wunschtermin des Patienten für seine Operation auf Verfügbarkeit geprüft und verbindlich in den Operationskalender der behandelnden Fachabteilung des Krankenhauses eingetragen werden. Komplett vorbereitet kann dann der Patient am Operationstag im Krankenhaus aufgenommen werden mit dem Wissen, dass hier alle notwendigen Papiere und Informationen vorliegen. "In vielen Fällen trifft der Patient auch im Krankenhaus wieder auf seinen einweisenden Arzt, der dann nicht selten die Operation selbst durchführt oder assistiert", so die leitende Ärztin, die selbst im Paul Gerhardt Stift operiert. Gemeinsam können dabei an den verschiedenen Standorten Röntgenbilder angesehen und Befunde diskutiert, Laborwerte übermittelt und Befundberichte der stationären Behandlung einschließlich der durchgeführten diagnostischen Prozeduren eingesehen werden.

Mit Herm Dr. Uve Kurtz kann das Leistungsspektrum im MVZ nun weiter verstärkt werden: Als in der Region bereits bekannter Spezialist vor allem für Erkrankungen des Schultergelenkes hat er am 1. Juni 2012

Sprechstundentätigkeit am Standort Jessen aufgenommen. Die von ihm behandelten Patienten, die einer operativen Therapie bedürfen, wird er im Krankenhaus in Wittenberg, wo das modernste erforderliche Equipment zur Verfügung steht, selbst operieren. Die anschließende Betreuung der Patienten mit weiteren notwendigen Maßnahmen wie Wundkontrollen, Verbandswechsel und Physiotherapie erfolgen für den Patienten unkompliziert wieder wohnortnah in der Poliklinik Jessen. So kann auch hier eine weitere Lücke in der Patientenversorgung geschlossen werden. "In der Zwischenzeit sind Medizinische Versorgungszentren als eine Form der Patientenbetreuung überall auf dem Vormarsch und auch das Evangelische Krankenhaus Paul Gerhardt Stift steht hier nicht still. Neben dem Standort in Jessen sind weitere ambu-Behandlungsmöglichkeiten etabliert", sagt Frau Gabler. Bereits seit mehr als zwei Jahren arbeitet Frau Dr. Liane Kandier am Standort des Krankenhauses in Wittenberg als Kinderkardiologin erfolgreich in den MVZ-Strukturen mit. Durch ihre Arbeit konnten die Versorgungsmöglichkeiten deres für herzkranke Kinder im Landkreis Wittenberg deutlich verbessert werden. Die Eltern sind jetzt nicht mehr gezwungen, weite Wege zu Diagnostik, Therapie und regelmäßigen Kontrollen auf sich zu nehmen", freut sich die Ärztin.

Infokasten:

Das Medizinische Versorgungszentrum Poliklinik Jessen befindet sich in der Geschwister-Scholl-Straße 2a in 06917 Jessen und ist unter der Rufnummer 0 35 37/21 30 32 zu erreichen. Weitere Informationen sowie eine Übersicht zu den Sprechzeiten unter www.pgdiakonie.de/evangelisches-krankenhaus-paulgerhardt-stift/ambulante-versorgung/mvz-poliklinik-jessen.

Erlebenswertes im Juli 2012

Veranstaltungen der Kulturstiftung Dessau Wörlitz im UNESCO-Welterbe Gartenreich

Bei Schlossführungen empfehlen wir eine telefonische Voranmeldung unter 03 40/64 61 50.

Sonderausstellungen

21.04.2012 - 26.08.2012, 10:00 - 18:00 Uhr, Schloss Wörlitz (5,00 €)

"Fremde Welt ganz nah - Pompeji und Herculaneum Im Gartenreich Dessau-Wörlitz"

Im Gartenreich Dessau-Wörlitz trifft der Besucher auf die frühesten und bedeutendsten Rezeptionen der sensationellen Ausgrabungsfunde am Fuße des Vesuvs. Die Besucherinnen und Besucher können ein spannendes Stück Italien in Anhalt entdecken. Im Schloss Wörlitz können sie sich an kunstvollen Wandmalereien und Stuckaturen erfreuen, die auf Vorbilder aus Pompeji und Herculaneum zurückgehen.

26.04.2012 - 30.09.2012, 10:00 Uhr - 18:00 Uhr, Schloss Oranienbaum (7,00 €) "Dutch Design - Hüls van Oranje"

Schloss Oranienbaum beherbergt eine Ausstellung mit erstklassigen niederländischen Design- und Modeobjekten, die durch historische Exponate aus dem Königlichen Hausarchiv in Den Haag und Gemälde aus dem Bestand der Kulturstiftung Dessau Wörlitz bereichert werden. Entsprechend der ursprünglichen Raumfunktion werden beinahe 50 Kabinette mit zeitgenössischen, handwerklich hochwertigen Möbeln, Schmuckstücken, gläsernen und keramischen Gebrauchsobjekten, Accessoires und handgefertigten Couture-Kleidern ausgestattet, angereichert mit prachtvollem Kunsthandwerk und Gemälden aus dem Goldenen Zeitalter der Niederlande.

Sonderveranstaltungen

15.07., 14:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Insel "Stein"

"Die Grand Tour des Fürsten Franz von Anhalt-Dessau durch Europa. Aufgezeichnet von Georg Heinrich von Berenhorst. 1765 - 1767"

Buchpräsentation des druckfrischen Reisejournals

Der Hof- und Reisemarschall Friedrich Heinrich von Berenhorst begleitete den Fürsten Franz während seiner Grand Tour und verfasste ein Reisejournal in französischer Sprache. Die handschriftliche Version ist verlorengegangen, erhalten hat sich jedoch ein Typoskript aus dem Jahre 1929. Dieses wurde nun erstmals vollständig übersetzt und kommentiert. Mit Hilfe des Reisejournals können wir heute diese bedeutende Erfahrungsreise des Fürsten und seiner Mitreisenden nachvollziehen. Mit Ihnen besuchen wir die Stätten, die für die Entstehung des Gartenreiches von höchster Bedeutung sind. Leipzig, Nürnberg, Innsbruck, Venedig, Rom, Neapel, Florenz, Marseille, Paris, London - ist Ihre Reiselust damit geweckt?!

Entdeckungen in Schlössern un Bauwerken

04.07., 17:30 Uhr, Schloss Wörlitz (5,00 €)

Ein Blick hinter die Kulissen - Wie bequem war ein Schloss im 18. Jahrhundert?

Sonderführung mit Dr. Ingo Pfeifer

10.07., 19:00 Uhr, Schloss Luisium (5,00 €)

"Reisen nach Italien im 18. Jahrhundert - Lust und Schrecken" Vortrag von Dr. Ingo Pfeifer

11.07., 14:00 Uhr, Schloss Oranienbaum (5,00 €)

Oranienbaum und die Orangen der Fürstin Henriette Catharina Kinderführung durch das Schloss und den Zitrusgarten mit Brita Nürnberger (Alter; ab 6 Jahren, ca. 1 h)

17.07., 19:00 Uhr, Schloss Oranienbaum (5,00 €)

Schloss Oranienbaum - Die Schatzkammer

des Fürstenpaares Johann Georg II. und Henriette Catharina

Vortrag von Kristina Schlansky

18.07., 17:30 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Zur Geschichte des Hochadeligen Fräuleinstifts Mosigkau von 1780 - 1945

Sonderführung mit Kristina Schlansky

22.07., 11:00 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Interessantes aus dem Archiv

des Hochadeligen Fräuleinstifts Mosigkau

Sonderführung mit Ute Winkelmann

25.07., 17:30 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Ein Besuch bei Anna Wilhelmine Prinzessin

von Anhalt-Dessau in ihrem Sommersitz Schloss Mosigkau

Sonderführung mit Kristina Schlansky

28.07., 10:00 Uhr, Schloss Mosigkau (5,00 €)

Kinderführung in Kostümen im Schloss Mosigkau.

In historischen Kostümen lernen Kinder das Schloss kennen und probieren anschließend alte Spiele aus.

Mit Brita Nürnberger (Alter: ab 5 Jahren, ca. 1 1/2 h)

31.07., 14:00 Uhr, Schloss Mosigkau (7,00 €)

Wie sah ein Brief im 18. Jahrhundert aus?

Kinder schreiben einen Brief mit Feder und Tinte. Mit Brita Nürnberger (Alter: ab 8 Jahren, ca. 1 1/2 h)

Spezielle Gartenführung

06.07., 15:00 Uhr, Schlosspark Oranienbaum

Treffpunkt: Gartenseite des Schlosses (5,00 €)

Zur Geschichte des Schlossparks in Oranienbaum

Gartenführung durch das Parterre und den Englisch-chinesischen Garten mit Sebastian Doil

Gartenreichsommer 2012

Tickets erhalten Sie unter www.gartenreichsommer.de,

Telefon 03 40/2 40 02 58 oder 01 80/5 54 48 88

Schlosskonzerte

13.07., 18:30 Uhr, Schloss Luisium (16,50 €)

Schlosskonzert:

"Konzertant Virtuoses für Violine und Gitarre"

mit Werken von A. Corelli, F. W. Rust, N. Paganini, F. Schubert Myra van Campen-Bälint, Violine; Jörg Schnepel, Gitarre 20.07.. 18:30 Uhr. Schloss Oranienbaum (16.50 €)

"Was wolln wir auf den Abend tun" - Ein musikalischer Streifzug ins Goldene Zeitalter der Niederlande

Schlosskonzert anlässlich der Sommerausstellung Ensemble "barock a.c.c.u.u.t."

Seekonzerte

Genießen Sie einen Sommerabend im Wörlitzer Park mit dem bewährten Dreiklang aus Gondelfahrt über die Seen und Kanäle, einem reichhaltigen Abendessen mit Getränken und einem Konzert an den schönsten Stellen des Parks, das Sie vom Wasser aus erleben. Bei ungünstiger Witterung findet das Konzert in der Wörlitzer Kirche St. Petri und das Abendessen im Ringhotel "Zum Stein" statt. Kostenerstattung für den Ausfall der Gondelfahrt. 07.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation

8. Seekonzert: "Vorwiegend heiter"

Concento-Quintett

(55,00 €)

13.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (55,00 €)

9. Seekonzert: "Sommerliche Serenaden"

Knobelsdorff-Ensemble der Staatskapelle Berlin

21.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt: Gondelstation (55,00 €)

10. Seekonzert: "Wann bitte geht der nächste Schwan?"

Vergnügliches Streichkonzert, Merlin Quartett Berlin

28.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen Treffpunkt: Gondelstation

(55,00 €) 11. Seekonzert: "Posaunenschall am See"

Posaunenensemble OPUS 4 des Leipziger Gewandhauses **Sonstige Konzerte:**

08.07., 10:30 Uhr, Luisium, Blumengartenhaus (kostenlos) "... und sonntags ins Luisium"

Tango & Co

14.07., 17:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen, Treffpunkt;

Gondelstation (85,00 €) Konzert des MDR-Musiksommers

Musikalische Gondelfahrt und Parkimpressionen, Büfett Kartenbestellung unter Tel. 03 41/14 14 14 und info@ticketgalerie.de 15.07., 18:00 Uhr, Wörlitzer Anlagen (kostenlos)

Gondelsingen

Chorgesang des Sängerkreises Anhalt-Dessau e.V.

(Änderungen vorbehalten, Informationen zu den Veranstaltungen unter www.gartenreich.com oder Tel.: 03 40/64 61 50)

Gebietsverkehrswacht Oranienbaum informiert

Am 2. Juni betreuten unsere Vereinsmitglieder anlässlich der Feierlichkeiten 800 Jahre Anhalt die Parkflächen um den historischen Markt sowie den Parkplatz an der Grundschule. Des Weiteren wurde am 29. Juni eine weitere Großveranstaltung im Schloss durch die Betreuung der Parkflächen Markt und durch Hutung durch uns abgesichert.

In der 2. Juniwoche fanden in Wörlitz, Vockerode sowie in Oranienbaum der zweite Zyklus unserer Verkehrsteilnehmerschulungen für Senioren statt. In bewährter Wiese konnten zahlreiche Anfragen der Teilnehmer umfassend durch Herrn Joachim Schulze von der Verkehswacht Wittenberg beantwortet worden. Ein weiterer Lehrfilm sowie die Auswertung des Fahrschul-Fragebogens vom März 2012 rundeten die Veranstaltungen ab. Leider konnte die übliche Teilnehmerzahl von ca. 60 Senioren nicht erreicht werden, lediglich in Vockerode nahmen 27 Senioren teil. Die nächste Veranstaltungsreihe wird im September an den gleichen Veranstaltungsorten fortgeführt

Wir möchten hier einen offenen Brief unseres Präsidenten Friedhard Weber veröffentlichen, welcher alle Verkehrsteilnehmer insbesondere Fahrzeugführer ansprechen sollte.

Liebe Verkehrsteilnehmer,

auf den Autobahnen wird wieder intensiv gebaut.

Es wird gerade in der kommenden Urlaubszeit mehr als 350 Baustellen geben.

"Vorsicht ist nicht nur das oberste Gebot im Porzellanladen sondern auch in Baustellen".

Besonders bei schlechter Witterung und bei Dunkelheit besteht erhöhte Unfallgefahr

Häufig bilden sich schon vor den Baustellen kilometerlange Stauungen, weil die Autofahrer unsicher sind und deshalb abrupt abbremsen oder plötzlich den Fahrstreifen wechseln.

Unser Rat:

Das muss nicht so sein! Richtiges Fahren bringt hier Abhilfe

Werden zwei Fahrspuren an einer Baustelle zu einer zusammengelegt, ist es wichtig, bis kurz vor Beginn des Überholverbotes zweispurig weiter zu fahren und erst auf den letzten 200 Metern vor der Verengung nach dem bewährten Reißverschluss-System auf die angegebene Fahrspur zu wechseln.

Viele glauben, es sei falsch, zweispurig weiter zu fahren. Dennoch ist gerade dies das richtige Verhalten.

Hat sich von einer Baustelle ein Rückstau gebildet, sollte man zweispurig aufschließen und sich nicht auf einer Spur zusammen quetschen.

Fahranfänger oder ängstliche Autofahrer sollten grundsätzlich die rechte Fahrspur benutzen, da sie immer breiter als die linke ist.

Baustellen sind eine Herausforderung an die Konzentration und die Nerven.

Aber sie gehören zum Alltag eines Fahrers dazu.

Kommen Sie gut durch! *Ihr F. Weber*

Hier möchten wir aus der Fachzeitschrift Mobil und Sicher der Deutschen Verkehrswacht einen Beitrag über Fahrräder mit E-Antrieben für jedermann veröffentlichen.



Senioren in Vockerode lassen sich die Funktion und Handhabung von Pedelecs erläutern.

Radeln mit eingebautem Rückenwind

Pedelecs und Elektroräder sind der Renner. Kein anderes Mobilitätskonzept verzeichnet derzeit solch ein Wachstum. Alle Verkehrsteilnehmer müssen sich umstellen. Was muss man beachten?

Unter Elektrorädern (E-Bikes) kann sich jeder was vorstellen - schwieriger ist der noch recht neue Begriff "Pedelec". Er setzt sich zusammen aus den Wörtern pedal, electric und cycle: Das Pedelec hat keinen Gasgriff; es unterstützt nur, wenn man in die Pedale tritt. Diese Gattung ist die mit Abstand meistverbreitete: über 500.000 Pedelecs fahren auf deutschen Straßen. "E-Bikes" indes wird missverständlich gebraucht. Einerseits fungiert der Terminus noch als Oberbegriff aller elektrounterstützten Räder. "Die Branche hat sich jedoch darauf verständigt, den Begriff für solche Gefährte mit Gasgriff zu verwenden", weiß Kurt Schär, Geschäftsführer des Schweizer Pedelec-Pioniers Flyer.

Verschiedene Gattungen

Folgende vier Elektrorad-Gattungen unterscheidet das deutsche Gesetz:

- 1. Pedelec bis 250 Watt und 25 km/h ohne Anfahrhilfe.
- 2. Pedelec bis 250 Watt und 25 km/h mit Anfahrhilfe bis 6 km/h
- 3. Pedelec bis 500 Watt und 45 km/h mit Anfahrhilfe bis 20 km/h und
- 4. E-Bike bis 500 Watt, mit Gasgriff, ohne Geschwindigkeitsbeschränkung.

Während Kategorie 1 und 2 regulär als Fahrrad gelten, sind die 3. und 4. Art Kleinkrafträder - Hersteller müssen für die Typgenehmigung und die Betriebs-

erlaubnis sorgen. "Für Händler und Endverbraucher gilt: Individuelle Umbauten, wie sie beim Fahrrad Usus sind, müssen den im Fahrzeugschein festgehaltenen Parametern entsprechen", erklärt Gerhard Ziegler vom Hersteller Winora. Das betrifft Reflektoren, Antriebsübersetzung, Reifenprofile und -größen, Rückspiegel sowie äußere Abmessung des Fahrzeugs (die z. B. durch einen Lenkerwechsel verändert werden kann). Fahrer der Kategorien 2, 3 und 4 benötigten einen Mofaführerschein, wenn sie nach dem 01.04.1965 geboren sind (ist in der Auto-Fahrerlaubnis enthalten). Gattung 3 und 4 brauchen zudem ein Versicherungskennzeichen.

Radwege und Helm

Innerorts dürfen Fahrräder der Gattung 3 und 4 den Radweg nicht nutzen, außerorts müssen sie es nicht. Ohne Motorunterstützung sind alle Pedelecs und E-Bikes einfach Fahrräder und dürfen auch wie solche gehandhabt werden. Eine Helmpflicht existiert bisher für keine der E-Radklassen. Wer auf einem Pedelec unterwegs ist, ist in der Regel schneller als auf einem normalen Fahrrad ohne Antriebsunterstützung. Nicht nur der Radfahrer muss sich an das Tempo gewöhnen, auch andere Verkehrsteilnehmer wie Autofahrer und Fußgänger müssen sich auf schnellere Radler einstellen. "Bisher rechnet niemand mit den flotten älteren Dame, die mit Tempo 25 auf die Kreuzung zufährt", so Kurt Bodewig, Präsident der Deutschen Verkehrswacht (DVW). Obwohl keine Helmpflicht besteht, wird dringend empfohlen einen geprüften passenden Fahrradhelm zu benutzen.



Unser Präsident, Friedhard Weber, unterweist die Kindergruppe in der Kita "Elbstrolche" in Vockerode persönlich.

Über das Tragen des Helmes werden unsere Kinder im Verkehrsgarten, sowie in den Schulen und Kitas regelmäßig und kindgerecht informiert.

Werte Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

wenn diese Ausgabe erscheint, ist es bis zu den "großen Ferien" unserer Kinder nicht mehr weit.

Ausgelassenheit und Frohsinn werden dominieren und der Schulalitag schnell vergessen sein. - Leider oft auch die Vorsätze wie man sich im öffentlichen Verkehr verhalten soll Diesen Umstand sollten alle Verkehrsteilnehmer berücksichtigen und ihr Fahrverhalten auf diese Situation einstellen. Oft werden auch durch die Kinder Opa und Oma, Onkel und Tante besucht. Für die "Ferienkinder" gilt es sich an das neue Umfeld anzupassen. Bitte helft ihnen indem sie auf die besonderen, örtlichen Gefahren hingewiesen werden.

In diesem Sinne wünscht allen Verkehrsteilnehmern und insbesondere unseren Kindern allzeit gute Fahrt und unfallfreie Ferien.

Ihre Gebietsverkehrswacht Oranienbaum, Reinhard Kuhnt

Volkssolidarität

Regionalverband Elbe-Saale **Ortsgruppe Oranienbaum**

Veranstaltungen im Juli

dienstags

Skatnachmittag

donnerstags Sängertreff

04.07., 14.00 Uhr Kreatives Gestalten 10.07., 14.00 Uhr

Besuch der Ausstellung im Schloss (ermäßigter Preis) Treffpunkt: Schlosseingang

11.07., 14.00 Uhr Seniorentanz im "Café am Markt"

18.07., 14.00 Uhr Grillen

in der "Verkehrswacht"

19.07., 15.00 Uhr

Singen mit den Bewohnern des Seniorenstifts

20.07., 18.30 Uhr

Besuch des Schlosskonzertes

25.07., 14.00 Uhr

Beratung des erweiterten

Vorstandes

Vorschau:

01.08., 12.00 Uhr

Abfahrt zum Heimatfest Zerbst mit Belsy und Florian Fesel

Kultur- und Freizeitzentrum "KFZ"

Am Verkehrsgarten - Dessauer Str. 49 06785 Oranienbaum-Wörlitz Tel. 03 49 04/2 86 28

Sommerferienprogramm vom 23.07.12 bis 05.09.12

Öffnungszeiten: Montag - Freitag von 12.00 bis 18.00 Uhr

In dieser Zeit steht der offene Bereich mit Billard, Darts, Fußballkicker, "KFZ-Café", Lese- und Fernsehecke sowie im Außenbereich der Verkehrsgarten mit seinen vielfältigen Beschäftigungsmöglichkeiten wie Tischtennis, Basketball, Minigolf usw., allen Besuchern zur Verfügung.

Außerdem sind für jeden Tag zusätzliche Veranstaltungen und Aktionen geplant.

Montag, 23.07.12 Lustige Spiele/Wettbewerb im Verkehrsgarten

Es winken kleine Preise

Wir fahren nach Ferropolis Dienstag, 24.07.12

Anmeldung bis 22.07.12!

Mittwoch, 25.07.12

14.00 Uhr Wir backen gemeinsam einen Königskuchen

Donnerstag, 26.07.12 Kleine Näharbeiten für den Notfall

"Alle 9" Kegelwettbewerb Freitag, 27.07.12 Es winken kleine Preise

Montag, 30.07.12 Lustige Fahrradstaffel/Wettbewerb Dienstag, 31.07.12 Kinobesuch im UCI Dessau

Anmeldung bis 27.07.12 Mittwoch, 01.08.12 Kraftspiele im Verkehrsgarten

(Tauziehen, Boing Ball, Krocket)

Donnerstag, 02.08.12 Wir fahren mit der Wörlitzer Bahn ins Biosphärenreservat mit Picknick

Wir backen Waffeln und Eierkuchen Freitag, 03.08.12

Unkostenbeitrag 0,50 € Spiele im Verkehrsgarten Montag, 06.08.12

(Mikado, Ringwurfspiel, Catchball usw.)

Dienstag, 07.08.12 Wir fahren nach Altjeßnitz in den Irrgarten

Anmeldung bis 03.08.12

Wir kochen Bratwurst und Kartoffelbrei Mittwoch, 08.08.12

Unkostenbeitrag 0,50 € DVD-Nachmittag

Donnerstag, 09.08.12 Freitag, 10.08.12 Wir backen leckeren Kuchen

Montag, 13.08.12 Wir gestalten mit Textilfarben Deckchen

Dienstag, 14.08.12 Minigolf-Turnier Es winken kleine Preise

Basketballturnier Mittwoch, 15.08.12 Donnerstag, 16.08.12 Wir fahren in den Dessauer Tierpark

Anmeldung bis 14.08.12 Freitag, 17.08.12 Karaoke und Spielnachmittag Montag, 16.08.12 Wir fahren ins Dessolino

Anmeldung bis 17.08.12 Dienstag, 21.08.12 Gestalten mit Seife oder Gips

Mittwoch, 22.08.12 Tischtennisturnier Donnerstag, 23.08.12 Alle "9" Kegelwettbewerb

Besuch des Schmetterlingsparks in Wittenberg Freitag, 24.08.12

Anmeldung bis 23.08.12

Montag, 27.08.12 Spagetti-Fete

Unkostenbeitrag 0,50 €

Dienstag, 28.08.12

14.00 Uhr Kinderführung durch das Schloss Oranienbaum

Anmeldung bis zum 26.08.12

Mittwoch, 29.08.12 Lustige Spiele im Verkehrsgarten **Donnerstag**, 30.08.12

Wir fahren mit der DWE nach Wörlitz in den Park 14.00 Uhr

Anmeldung bis 29.08.12

Freitag, 31.08.12 Minicar-Nachmittag sowie BMX-Fahrräder

Montag, 03.09.12 Fußballturnier

Dienstag, 04.09.12 Spielbelustigungen im Verkehrsgarten Abschlussfeier Essen aus dem Kessel

Mittwoch, 05.09.12 Spiele-Nachmittag mit lustiger Kaffeetafel

Änderungen vorbehalten!

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Seniorensommerfest

Der AWO-Ortsverein "Oranienbaum-Wörlitz" lädt recht herzlich zum traditionellen Sommerfest der Senioren am Donnerstag, dem 09.08.2012 um 12:00 Uhr in die AWO-Begegnungsstätte Wörlitz ein! Wie in jedem Jahr beginnen wir mit einem gemeinsamen leckeren Mittagessen, gefolgt von einer Tombola mit einhundertprozentiger Gewinnchance sowie einer wunderschönen Kreuzfahrt mit Kaffee und Kuchen auf den Gewässern des Wörlitzer Sees.

Also liebe Senioren, zögern Sie nicht lange und melden sie sich telefonisch bei Frau Gerda Schulze unter Tel. 2 09 98 an. P.S.: Mitzubringen ist gute Laune, großer Hunger, ein Kaffeegedeck für die Gondelfahrt und vor allem schönes Wetter mit viel Sonnenschein. Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen, bis bald

sagen die Organisatoren. Ein Unkostenbeitrag für Mittagessen, Gondelfahrt, sowie Kaffee und Kuchen ist zu entrichten

Mitglieder zahlen: Nichtmitglieder zahlen: 10,- €

Ein Dorf sagt Danke!

Der Frauenclub Griesen und die Feuerwehr möchten sich für das erfolgreiche Dorffest, im Juni 2012, recht herzlich bei allen Sponsoren und Helfer für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Es war ein wunderschönes Dorffest, das uns und unseren Gästen hoffentlich noch lange in Erinnerung bleibt.

Vielen Dank! Der Frauenclub Griesen und die Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Wörlitz-Griesen gratuliert zum Geburtstag

Heiko Krischker Olaf Zukale Herbert Richter Lothar Grieser

nachträglich im Juni

Torsten Weile David Meyer Bill Maiwald Tobias Rönicke Franz Heinze Rudolf Rittner



Veranstaltungsplan für den Monat Juli 2012

Montag,

der 09.07., 16.07., 23.07. und der 30.07.2012 um 13.30 Uhr treffen sich die Frauen der Sportgruppe in der Turnhalle. Am gleichen Tag um 15.00 Uhr kommen die Frauen der Kartenrunde sowie unsere Skatbrüder im Rentnertreff zusammen.

Dienstag,

der 10.07. und der 31.07.2012 um 14.30 Uhr treffen sich die Mitglieder des Gesprächskreises bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Mittwoch,

der 04.07., 11.07., 18.07. und der 25.07.2012 um 15.00 Uhr gibt's Handarbeiten bei Kaffee und Kuchen in der AWO.

Donnerstag,

der 05.07., 12.07., 19.07. und der 26.07.2012 um 14.00 Uhr ist gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen für unsere Senioren im Rentnertreff.

Unsere nächste Vorstandssitzung findet am Montag, dem 16.07.2012 um 19.30 Uhr im Rentnertreff statt!

Wir gratulieren folgenden Mitgliedern recht herzlich zum Geburtstag, wünschen viel Gesundheit, Ichaffenskraft und persönliches Wohlergehen!

am 05.07.	Frau Edith Stieler
am 09.07.	Frau Kläre Dietrich
am 11.07.	Frau Anneliese Knaust
am 12.07.	Frau Lucie Dörr
am 12.07.	Frau Ingeborg Cruse
am 21.07.	Frau Erika Zahlmann
am 27.07.	Frau Karin Schönfeld
am 30.07.	Frau Erika Schröder



AWO - OV "Wörlitzer Winkel"

Am 12.07.12 fahren wir zu einem Kaffeenachmittag nach Brambach.

Abfahrtszeiten:

OBaum	Bushaltest. Fasan	13.30 Uhr
Horstdorf	Kirche	13.40 Uhr
Riesigk	Kirche	13.50 Uhr
Wörlitz	Ambulatorium	13.55 Uhr
Wörlitz	Neue Reihe	14.00 Uhr
Wörlitz	Bahnhof	14.05 Uhr
Vockerode	Siedlung	14.10 Uhr
Vockerode	Kapenweg	14.10 Uhr

Wer hat Lust mitzufahren?

Am 27.09.12 fahren wir wieder zu einer Veranstaltung nach Garitz. Gast ist Monika Martin. Anmeldungen bitte sofort telef. 2 09 98

Freiwillige Feuerwehr Vockerode gratuliert zum Geburtstag

Juli



nienbaum ein!

Kamerad Ihbe, Christian Kamerad Jänicke, René Kameradin Fischer, Brigitte



Gesunde Augen

Ihre A-plus Apotheke hat den Durchblick!

Volkskrankheit: Am: Montag. Trockene Augen dem 30.07.2012 Um: 19.00 Uhr Wir laden Sie herzlich zu

Das Team der Gutenbergeinem Vortrag zum Thema Apotheke berät Sie gern "Trockene Augen" in Ihrer ausführlich zu dem Thema Gutenberg-Apotheke in Ora-"Trockene Augen". Wir verschaffen Ihnen einen optimalen Durchblick in Sachen "Gesunde Augen", denn gutes Sehen erschließt uns die Welt! Kontakt: Gutenberg Apotheke, Brauerstr. 29, 06785 Oranienbaum, Ansprechpartner: Frau Beate Egelkraut, Tel.: 03 49 04/2 03 37

Traditionell am Vorabend des Wanderwegfestes lud der Gemeindekirchenrat zum Konzert in der Kirche von Vockerode ein. Der Lukoer Chor erfreute das Publikum mit Liedern und

Gedichten.

Am 02.06.2012 war es dann wieder so weit, um 12 Uhr wurde das Wanderwegfest durch die Kirchenglocken eingeläutet und anschließend von unserer Bürgermeisterin Frau Luckmann eröffnet.

Auch das bestellte Sommerwetter für diesen Tag war prompt geliefert worden und so stand einem tollen Fest für Groß und Klein sowie den vielen Besuchern aus nah und fern nichts mehr im Wege. Dank der vielen fleißigen Helfer wurde auch das diesjährige Wanderwegfest zu einem gelungen Fest und ist somit immer wieder ein besonderer Höhepunkt in unserer Gemeinde.

Schon von weitem roch es lecker nach Räucherfisch, welcher in traditioneller Art und Weise von dem Angelverein 78 e. V. in den Räucheröfen vor Ort zubereitet wurde, was für ein Gaumenschmaus. Die Feuerwehr präsentierte ihre Fahrzeugtechnik und hatte für die großen und kleinen Besucher einiges vorbereitet. Das Bierkistenstapeln musste aus technischen Gründen leider ausfallen. Abends flackerten die Feuerkörbe und es gab leckeren Knüppelkuchen.

Im Vereinshaus der Schützengesellschaft "Elbestrand" e. V. suchte man den Volksschützenkönig und jeder konnte seine Treffsicherheit unter Beweis stellen. Bei Kaffee und Kuchen konnte man sich über die Vereinsgeschichte informieren.

Wanderwegfest in Vockerode am 2. Juni 2012

Die Damen des Landfrauenvereins gaben sich auch in diesem Jahr wieder große Mühe den Kuchenstand und auch den Platz am Wiegehäuschen liebevoll zu dekorieren. Man hatte die Qual der Wahl bei der Vielzahl an frischen, leckeren, selbst gebackenen Kuchen und den herzhaften Schmalzschnitten

Auch für die Kinder gab es viel zu erleben z. B. bei der Verkehrswacht aus Oranienbaum war Fahrspaß mit den Elektrocars angesagt. Beim Spielmobil konnte mit einer Vielzahl von Spielgeräten seine Geschicklichkeit getestet werden oder tobte sich auf der Hüpfburg aus.

Bei den Kita-Tanten (Spaß) am Bastelstand konnten viele tolle Sachen gebastelt werden und wer wollte ließ sich das Gesicht lustig bunt bemalen.

Bei der Waffelbäckerei des Elternkuratoriums der Kita roch es süß und lecker nach frischen Waffeln.

Besonderes Highlight in diesem Jahr war das 40-jährige Jubiläum der Elbetaler Blasmusikanten. Von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr brachten die Elbetaler und ihre Gäste ein abwechslungsreiches Programm.

Die Vorführungen der Hundeschule Albrechts erfreute sich auch in diesem Jahr wieder großer Beliebtheit.

Mit Infoständen präsentierten sich WittenbergNet und SEG-WAY-Point Dessau. Und auch die Verkaufsstände für Räucherkäse, Produkten aus Alpakawolle und selbst gefertigte Puppensachen fand bei den Besuchern viel Interesse.

Den ganzen Tag über hat DJ Kai von Blue Vision bei der Moderation immer einen lockeren Spruch auf den Lippen und

sorgte auch für die musikalische Umrahmung am Abend. Die Showeinlage der Gruppe "Stepp und Fun" aus Seegrehna begeisterte das Publikum und bis tief in die Nacht wurde in den Sommer getanzt.

Bedanken möchten wir uns auch bei dem Veranstaltungsservice MO-PR aus Oranienbaum, die uns wieder das Festzelt samt Ausstattung zur Verfügung stellte und auch die Getränkeversorgung und den Grillstand übernahm.

Mit großer Begeisterung wurde auch in diesem Jahr der Startschuss der Tombola um 13.30 Uhr ungeduldig erwartet und in nur 2 Stunden waren alle Lose verkauft.

Die Gewinner der Hauptpreise mussten sich allerdings bis 18.00 Uhr gedulden. Erst dann wurde verraten, wer denn der glückliche Gewinner des Flachbildschirmes, der Hollywoodschaukel, das Wochenende mit dem Auto oder der anderen attraktiven Hauptpreise ist.

Den großzügigen Sponsoren möchten wir für ihre Geld- und Sachspenden, ohne die es nun einmal die Tombola nicht geben würde und auch das Fest nicht finanziert werden könnte, ein herzliches Dankschön sagen.

SATURN Dessau; Skoda AH Schandert Dessau; Opel Autohaus Gareis Coswig; Karstadt; Wittenberg Net; Forsthaus "Leiner Berg"; Ringhotel "Zum Stein" Wörlitz; Anhaltisches Theater Dessau; Golf-Park Dessau: Gondelstation "Wörlitzer Park"; Sparkasse WISAG Wittenberg; Berlin-Brandenburg; Apotheke am Luisium Dessau-Waldersee: Park-Apotheke Wörlitz: Apotheke im Kaufland DessauMildensee; Welico Kosmetik Dessau; Herbstreith & Fox Werder/Havel; Baustoffhandlung Roschild Vockerode; Vattenfall-Europe; BIO GmbH Vockerode; Pulverbeschichtung Osterloh Vockerode; Hausverwaltung Hüslebusch Halle; Voith Industral/Service Energy Vockerode; Gardineneck Dessau-Waldersee; Struik Food Beelitz: Stadtwerke Bad Belzig; Städtische Betriebswerke Luckenwalde; RKD Märkisch-Wilmersdorf; TÜV Rheinland; Blumengeschäft V. Triebel Vockerode; Pflegestübchen Balsinger Horstdorf; Physiotherapie B. Kolbe Vockero-Bäckerei Elster Wörlitz/ Vockerode: Kosmetiksalon Handtke Vockerode; Friseur-Salon Roschild Vockerode; Gaststätte "Zur Linde" Vockerode; Fressnapf Dessau-Mildensee; McDonald's Dessau-Mildensee; Landfrauenverein e. V. Vockerode; SG Turbine e. V. Vockerode; FSV Turbine Vockerode e. V.; Angelverein 78 e. V. Vockerode; Kegelsportverein Turbine Vocke-Schützengesellschaft Vockerode; Gemeindeverwaltung Vockerode; Veranstaltungsservice MÖ-PR; Frau I. Karnagel, Vockerode; Frau R. Luckmann, Vockerode; Frau L. Eggeling, Vockerdoe; Familie Miertsch, Vockerode; Familie Kuhnt, Vockerode; Familie Domnowski, Vockerode; Familie Thiepold, Vockerode; Familie R. Doil. Vockerode: Familie Schöbe, Vockerode; Familie Wollniok, Vockerode u. v. m. Nochmals vielen Dank an alle Mitstreiter, Helfer und Organisatoren, auch diejenigen, die nicht namentlich erwähnt

wurden. Ausschuss für Kultur und

Soziales Gemeinde Vockerode



Alles Gute zum Geburtstag wünschen wir der Landfrau

Ramona Reinke



Amtsblatt der Stadt Oranienbaum-Wörlitz

mit den Ortschaften Brandhorst, Gohrau, Griesen, Horstdorf, Kakau, Oranienbaum, Rehsen, Riesigk, Vockerode und Wörlitz Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
- Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
- Der Stadtamtsrat Herr Lutz Planitzer, OT Wörlitz, Erdmannsdorffstr. 87, 06785 Oranienbaum-Wörlitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
- Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Verlagsleiter Ralf Wirz

 - Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Berger, Telefon: 0171/4144035
 Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Nächster Erscheinungstermin:

Mittwoch, der 1. August 2012

Nächster Redaktionsschluss:

Freitag, der 20. Juli 2012